Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 284. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 21. Juni 1876.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

70. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Juni.

11 Uhr. Am Ministertische Dr. Friedenthal, Geh. Räthe Rüdorff, Hoffmann, Rötger, Ministerial-Director Mac-Lean u. A.

Das Haus tritt in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Bei § 1, welcher die allgemeinen Bestimmungen über die Vergütung der Umzugskosten nach Maßgabe der alten preußischen Rangordnung von 1817 enthält, nimmt das Wort

Abg. Witte: Der vorliegende Gesetzentwurf ist wegen der Bedenken gegen die Bestimmungen der alten Rangordnung und ihre Ungerechtigkeiten schon einmal in die Commission zurückverwiesen worden. Bei der vorigen Lesung wurde geltend gemacht, daß es völlig unbillig sei, daß Beamte von keiner bestimmten Rangklasse, wie Oberförster, Geistliche, Gymnasiallehrer und Kreisbaubeamte in Bezug auf die Umzugskosten nicht die Hälfte von dem erhalten, was die Mitglieder der fünften Rangklasse beanspruchen können, während jene doch ihrer Stellung, sowie ihrer wissenschaftlichen Bildung nach diesen entschieden gleichzuachten sind. Die Commission erkennt dies auch vollständig an, aber trotzdem und obgleich sie in ihrem schriftlichen Bericht selbst die einschneidendste Kritik der alten Rangordnung liefert, kommt sie schließlich doch zu dem Resultat, Ihnen die Beibehaltung der Bestimmungen dieser Rangordnung zu empfehlen, indem sie sich hierbei einfach durch Zweckmäßigkeitsgründe leiten läßt. Sie geht nämlich davon aus, daß es bedenklich sei, die alten Rangbestimmungen, welche schon dem Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse zu Grunde gelegt worden, jetzt plötzlich wieder umzustoßen. Sollten Sie sich ebenfalls durch diese Zweckmäßigkeitsrücksichten leiten lassen, so bitte ich Sie, wenigstens eine, die bedeutendsten Ungerechtigkeiten beseitigende Resolution zu dem Gesetz anzunehmen, in welcher Sie die Regierung auffordern, „die Bestimmungen des § 9 des Gesetzentwurfes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten, in dem Sinne auszuführen, daß Ungleichheiten zwischen gleich vorgebildeten und in gleich wichtigen Amtsstellen befindlichen Beamten vermieden werden; und demgemäß die zur Ausführung der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 24. März 1873, betreffend die Tagegelder und die Reisekosten der Staatsbeamten, und des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen, erlassenen Circular-Verfügungen, einer Revision zu unterwerfen.

Regierungs-Comm. Geh. Reg.-Rath Rüdorff: Ich möchte bitten, den Antrag des Vorredners abzulehnen, weil derselbe zu allgemein gehalten, und deshalb praktisch von gar keiner Bedeutung ist. Der Antrag ist um so bedenklicher, als er wieder auf die Frage der Wohnungsgeldzuschüsse zurückgreift, während die Mehrheit der Budget-Commission mit der Regierung darin übereinstimmte, daß hierin endlich einmal ein Abschluß gemacht werden muß.

Abg. Freiherr v. d. Reck: Ich bin mit dem Abg. Witte völlig darin einverstanden, daß in den Bestimmungen der Rangordnung eine große Ungerechtigkeit für die angeführten Beamten liegt, ich kann aber der Resolution nicht beitreten, weil sie nicht weit genug geht und ihre Consequenz zieht. Ein Oberförster rangirt augenblicklich hinter der fünften Rangklasse und wenn er Forstmeister wird, so tritt er sofort in die vierte über, ebenso ist es der Fall mit einem Gymnasiallehrer, der Director wird, und ein ähnliches Verhältniß besteht für die Kreisbaubeamten. Es wird also hierbei einfach die fünfte Klasse überschlagen, und es wäre doch nicht mehr als billig, wenn jene Beamten, wie es ihrer Stellung und Bildung zukommt, wirklich jetzt in die fünfte Klasse gestellt würden. Die Resolution Witte berücksichtigt nur die finanzielle Seite und ich kann dieselbe deshalb nicht annehmen.

Abg. Löwenstein erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution, weil man wohl sich über concrete Bestimmungen einigen könne, nicht aber über eine solche, wie sie der Antrag enthalte, die durch ihre Allgemeinheit völlig werthlos sei.

Abg. Windthorst (Bielefeld) weist darauf hin, daß es nicht möglich sei, alle Beamtenklassen einzeln im Gesetz aufzuführen; in seiner Allgemeinheit enthalte der Antrag Witte ein Princip, welches des Zweckes halber unbedingt angenommen werden müsse, da ja von allen Seiten die bestehende Ungerechtigkeit anerkannt worden.

Referent Abg. Schröder (Königsberg) bittet, die Resolution abzulehnen, weil dieselbe eine Rückwirkung auf die Wohnungsgeldzuschüsse üben würde. Die Regierung könne viel besser ohne jeden Zwang die kleinen bestehenden Ungerechtigkeiten ausgleichen.

§§ 1—10 werden hierauf unverändert angenommen. § 11 nimmt vorläufig die Eisenbahnbeamten von diesem Gesetze aus.

Abg. Berger wünscht, daß möglichst bald diese Ausnahme fallen möge.

Der Regierungs-Commissar erklärt, daß für diese Kategorie der Beamten bereits ein Specialgesetz in Ausarbeitung begriffen sei.

Der Gesetzentwurf wird schließlich mit der Resolution Witte unverändert angenommen.

Das Haus erledigt hierauf ohne Discussion in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, sowie den Bericht der Budget-Commission, betreffend den Bericht der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1874, und geht sodann über zu dem Bericht der Budget-Commission, betreffend die Uebersicht über die Verwaltung der fiscalischen Bergwerke, Hütten und Salinen des preußischen Staats im Jahre 1874.

Der Antrag der Commission geht dahin, den Bericht durch die mitgetheilte Uebersicht für erledigt zu erklären.

Abg. Dr. Nasse: Bei der ersten Berathung dieses Berichts entstand eine Debatte über die Frage, welchen Ursachen die Verminderung des Arbeits-Effectes auf den fiscalischen Gruben in den Jahren 1873 und 1874 zuzuschreiben sei. Der Referent erklärte, daß die Frage eine eingehende Prüfung in der Commission finden werde. Die Commission ist zu der Erkenntniß gekommen, daß es hierzu eines gründlichen Eindringens in die speciellen Verhältnisse der einzelnen Grubenbetriebe bedürfe. Sie erklärt selbst, daß es ihr dazu an dem nöthigen Material gefehlt habe. Nichtsdestoweniger ergeht sich der Bericht in längeren Erörterungen über die Frage, die mich zu einer kurzen Replik nöthigen. Was die Behauptung betrifft, die Steigerung der Löhne sei die Ursache des verminderten Arbeitseffects auf den fiscalischen Gruben, so nimmt der Bericht selbst Oberschlesien aus. Nach den Studien eines Commissionsmitgliedes entspreche dort die Lohnsteigerung nur der allgemeinen Preissteigerung, auf der größten Grube sei daher auch eine Verminderung des Arbeitseffects gar nicht eingetreten. Nun ist aber in Oberschlesien die Lohnsteigerung thatsächlich viel größer als auf den andern Gruben, namentlich den Saarbrücker, nach den Berechnungen der Staatsregierung in zehn Jahren 122—124 pCt. für die verfahrene Schicht, in Saarbrücken nur 50 pCt. Nun müßte doch, wenn die Lohnerhöhung die Arbeitsleistung verminderte, die Wirkung da besonders stark sein, wo die Ursache besonders groß ist, statt dessen ist das Gegentheil der Fall. Auch in Saarbrücken ist in den Jahren, in denen die Lohnsteigerung am raschesten fortschritt, ein Herabgehen der Leistung nicht bemerkbar. Im Gegentheil, noch in dem Bericht, den am 16. November 1873 mitten in der Schwindelperiode die Staatsregierung erstattete, hebt sie die continuirliche Steigerung des Arbeitserfolges rühmend hervor und consentirt dieselbe mit englischen und belgischen Verhältnissen, wo ein Gleiches nicht eingetreten.

In Betreff der kleinen Abnahme in den Jahren 1873—74 aber hatte ich die Vermuthung ausgesprochen, daß dabei zwei Ursachen mitwirkend gewesen: 1) die Heranziehung vieler ungeübter Arbeiter. Es freut mich, constatiren zu können, daß die Vertreter der königlichen Staatsregierung in der Commission die Mitwirkung dieses Moments ausdrücklich anerkannt haben. 2) Die Vornahme umfangreicher Ausrichtungsarbeiten auf den Gruben. Wenn der Bericht diese Thatsache bezweifelt, so verweise ich auf die eigenen Berichte der königlichen Staatsregierung, welche z. B. am 16. November 1873 erklärte, daß zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Gruben zahlreiche und umfassende Aus- und Vorrichtungsarbeiten im Gange seien, und sich zu ihrer Durchführung in jedem Jahr wachsende Mittel im Etat hat bewilligen lassen. Im Einzelnen hat Professor Brentano nachgewiesen, daß auch im Jahre 1873 auf vier Gruben der Arbeitseffect gestiegen und daß die Verminderung auf jeder der übrigen in den veröffentlichten Betriebsberichten selbst nur auf Ausrichtungsarbeiten und ungünstigere Lagerungsverhältnisse zurückgeführt wird. Dazu kommt nun 3) die socialdemokratische Agitation, welche den Arbeitern vielfach die Arbeitsfreudigkeit geraubt hat. Sie steht in dieser Beziehung im Gegensatz zur Lohnsteigerung. Sie vermindert die Arbeitslust, während besserer Lohn in der Regel auch die Arbeitslust vermehren wird. Nichts aber pflegt auf die Arbeitsleistung so einzuwirken, wie die Arbeitsfreudigkeit. Ich bestreite durchaus nicht die Nothwendigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Löhne auf den Gruben wieder herabzusetzen. Ich zweifele auch nicht, daß die Bergverwaltung in dieser Beziehung mit der großen Humanität verfahren wird, die sie in allen Beziehungen zu den Arbeitern so rühmlich auszeichnet. Ich mache ihr noch weniger einen Vorwurf daraus, daß sie sich bemüht, die Leistungen der Arbeiter zu steigern. Im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß eine Steigerung der Leistungen unserer gewerblichen Arbeiter in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht für uns eine dringende Nothwendigkeit ist, aber ich kann mich bis jetzt noch nicht davon überzeugen, daß eine Herabsetzung der Löhne dazu das geeignete Mittel ist. Ich verwahre mich dagegen, daß die traurige Nothwendigkeit umfassender Lohnreductionen, in der wir uns zur Zeit befinden, präconisirt werde als Mittel, um einen an sich erstrebenswerthen Zweck zu erreichen. Ich glaube vielmehr, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, noch immer das Wort richtig ist, das jener große schottische Nationalökonom, den Niemand socialistischer Tendenzen beschuldigen wird, vor hundert Jahren aussprach: The liberal reward of labour increases the industry of the common people.

Abg. Dr. Hammacher: Es kann selbstverständlich nicht davon die Rede sein, daß die Leistungen der deutschen Arbeiter von 1872 bis 1874 in allen Gegenden und in allen Geschäftszweigen gleichmäßig nachgelassen haben. Was aber den Bergbau betrifft, so ist es eine beachtenswerthe Thatsache, daß bei der Bergwerksproduction Preußens 1872 4201 Centner, 1873 4137 Centner und 1874 nur 4176 Centner auf den Kopf der dabei beschäftigten Arbeiter entfielen. Dieser Rückgang von 1872 auf 1873 erfolgte bei einer gleichzeitigen Lohnsteigerung, die im Oberbergamts-Bezirk Dortmund durchschnittlich 20 Procent betrug. Mit Recht hat deshalb die Berg-Verwaltung ihren Beamten empfohlen, bei Feststellung der Gedingelöhne darauf zu achten, daß dem Arbeiter der genügende Anreiz bleibt, sein Einkommen durch erhöhte Leistungen zu vermehren. Die Budget-Commission spricht sich durchaus nicht gegen die besseren Bezüge der Arbeiter aus. Ich persönlich weiß sehr wohl, daß bei hoch entwickelten Industrien, wie sie England und Frankreich besitzen, die höchsten Löhne gezahlt werden. Die Löhne müssen aber den Leistungen entsprechen, und der intelligente Arbeitgeber wird mit verständigem Auge abmessen, wo die Grenze liegt, bei der es dem Arbeiter unmöglich wird, durch größere Geschicklichkeit und größeren Fleiß mehr zu leisten und zu verdienen. Es kommt nicht darauf an, akademisch zu untersuchen, wie die Löhne auf die Arbeiter einwirken, sondern praktisch festzustellen, wie im Interesse der Arbeiter und der Arbeitgeber das wirthschaftliche Wohl beider durch Normirung der Gedinge und Lohnsätze am besten gefördert, und namentlich Deutschlands Wohlstand wieder gehoben wird. Ob erhöhte Löhne den Arbeiter zu erhöhten Leistungen anspornen, hängt wesentlich von dem Grade seiner Bildung und seines ökonomischen Sinnes ab. Der Lazzaroni wird dadurch nicht beeinflußt. Zu dem deutschen Arbeiter habe ich aber das Vertrauen, daß er immer mehr leisten wird, wenn er dadurch mehr erwirbt. Vor allen Dingen aber muß die Erhöhung der Geschicklichkeit und des Fleißes nicht durch Anregung falscher und schädlicher Begriffe und Anschauungen über Lohn und Arbeit gefährdet werden.

Der Bericht wird hiermit für erledigt erklärt. Ebenso erledigt das Haus ohne Discussion den Bericht der Rechnungs-Commission über die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1874, sowie durch unveränderte Annahme den vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in den sechs östlichen Provinzen, und geht hierauf zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände über.

Abg. Stengel: Die große Ueberschwemmung der Elbe im Frühjahr d. J. hat nicht allein in den betroffenen Gegenden selbst, sondern im ganzen Lande so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß es geboten erscheint, die Ursachen derselben so genau als möglich festzustellen. Oberhalb der Stadt Schönebeck theilt sich die Elbe in zwei Arme, die alte Elbe und die Stromelbe, die eine große Insel, den 10- bis 15,000 Hectaren umfassenden Elbenauer Werder, umströmen. Dieser Werder, der sehr tief liegt, war stets starken Ueberschwemmungen ausgesetzt und die Bewohner wendeten sich deshalb mit der Bitte um Abhilfe an die Regierung, die den Plan faßte, die alte Elbe zu reguliren, den unteren schlechten Lauf zu schließen und die alte Elbe um Magdeburg herumzuführen und erst unterhalb dieser Stadt wieder in die Stromelbe einmünden zu lassen. Gleichzeitig wurde der Elbenauer Deichverband begründet, dessen Statuten die Anlage eines Ueberfallwehrs von höchstens 8 Fuß Kronenhöhe und eines Fluthwasserprofils von 120 Ruthen zur Grundlage haben. Nun wurde mit der Ausführung der Werke begonnen. Es wird behauptet, daß die großen neuen Deiche auf dem Elbenauer Werder gegenüber der Stadt Schönebeck von vornherein viel zu nahe an das eigentliche Strombett der Elbe gelegt worden sind.

Man nimmt an, daß die Elbe zu dem gefahrlosen Abfluß ihres Hochwassers eine Breite des Hochfluthbettes von mindestens 250 Ruthen haben muß, dagegen beträgt die Entfernung von dem großen neuen Damm auf dem Elbenauer Werder bis zu den ersten Häusern von Schönebeck nur 135 Ruthen. Bei der ganzen Anlage ist also auf den Abfluß des Hochwassers durch die Elbe wesentlich gerechnet worden und das dortige Hochprofil von 120 Ruthen und die Pegelhöhe von 8 Fuß — also etwas unter dem mittleren Wasserstande der Elbe — waren außerordentlich wichtige Bestimmungen. Bei der Ausführung ist hiervon nun leider erheblich abgewichen. An die Stelle des Ueberfallwehrs von 120 Ruthen Breite und von 8 Fuß Pegelhöhe ist ein großer fester Damm von 22 Fuß Höhe getreten, welcher nur an einer Stelle ein mit 324 Schutztafeln versehenes Stauwehr von 30 Ruthen Breite hat. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß dieses Stauwehr, selbst, wenn diese 324 Schutztafeln gezogen sind, keineswegs dem Hochwasser einen so freien Ablauf gestattet, wie das früher beschlossene Streichwehr. Die Sperrung des Abflusses eines über 1500 Fuß breiten Flußarmes durch einen festen Damm mit einem Wehr von so mäßiger Oeffnung ist ein Werk von der äußersten technischen Verwegenheit. Der Grund dieser Ausführung liegt wohl darin, daß man über den Schutz des Elbenauer Werders alle anderen Rücksichten vergaß und die Folgen aus den Augen ließ, die eine solche Anlage nach anderen Richtungen nothwendig haben mußte. Diese eclatante Aenderung der Vorfluth an der Elbe ist gemacht worden, ohne daß den Bewohnern jener Gegenden auch nur ein einziges Mal Gelegenheit geboten wäre, ihre Bedenken geltend zu machen. Der Magistrat von Schönebeck hat zwar zweimal, in den Jahren 1858 und 1860, eine Eingabe an das landwirthschaftliche Ministerium gemacht, ist aber, wie er behauptet, beide Male ohne Bescheid geblieben. Ebenso wie die Anlage selbst, war auch die Handhabung derselben eine völlig falsche.

Obgleich man in Folge telegraphischer Nachrichten ganz genau den Tag und die Stunde der Fluth vorausberechnen konnte, so geschah doch nichts zur Abwehr, weder Schutztafeln wurden gezogen, noch das Wehr geöffnet, und und so geschah, was voraussichtlich kommen mußte. Das Wasser staute sich bei seinem Heranfluthen, und in kurzer Zeit war die ganze Umgegend auf dem linken und rechten Ufer der Elbe auf Meilen hin überschwemmt. Erst nach den Tagen der größten Hochfluth begann man Schutztafeln zu ziehen, und zwar auf directen Befehl von Berlin, hatte jedoch nach drei Wochen kaum zwei Drittel der vorhandenen gezogen. Unter solchen Umständen richte ich an die Staatsregierung die Frage, was sie zu thun gedenkt, um der Wiederkehr ähnlichen Unglücks, das sich bei Eisstopfung u. s. w. noch bedeutend vergrößern muß, zu begegnen, und ferner, ob ein Theil der Unterstützungssumme für die Wiederaufrichtung jenes unglückseligen Wehrs, die ich absolut nicht billigen kann, verwendet werden soll. Im Uebrigen finde ich die Unterstützungssumme, für welche die Verpflichtung der Rückgewähr nicht bestehen soll, in der Höhe von 500,000 Mark als viel zu niedrig gegriffen; die nothwendige Summe beläuft sich mindestens auf über 1,200,000 Mark, und wenn auch ein Theil schon durch Liebesgaben gedeckt worden, so muß ich doch die Erhöhung jener Summe auf 1,000,000 Mark beantragen. Ich hoffe, daß das Haus in Anbetracht der Sachlage diesem Antrage zustimmen wird.

Abg. v. Bonin: Mit Recht hat der Vorredner die großen Uebelstände bei der diesjährigen Hochfluth auf dem linken Elbufer hervorgehoben. Ich bin Vertreter derjenigen Theile des Kreises Jerichow I., welche auf dem rechten Elbufer liegen. Die Bewohner des linken Elbufers sind diesmal zwar am schwersten betroffen worden, aber ihnen sind diese Beschädigungen neu, während die Bewohner des rechten Elbufers bereits seit langer Zeit von denselben heimgesucht werden. Der Vorredner hat bereits betont, daß die von der ursprünglichen Absicht abweichende Ausführung und die schlechte Handhabung der Deichanlagen den größten Theil der Schuld an dem verursachten Unglück tragen und namentlich auch die Beschädigung des zum Schutze des Ueberfluthungsterrains der alten Elbe angelegten kostbaren Deiches verursacht haben. Uebrigens bin auch ich der Meinung, daß dem Schadenersatze der betroffenen Privatpersonen in ausgiebigerer Weise Rechnung getragen werden muß, als dies in der Vorlage geschieht.

Minister Dr. Friedenthal: Ich stehe dieser Angelegenheit völlig unbefangen gegenüber. Die Anlagen, über die hier Beschwerde geführt wird, sind zu einer Zeit beschlossen, die lange Jahre vor meiner Amtsübernahme lag und waren so gut wie beendet, ehe ich mein Amt antrat. Ich habe mit denselben zu thun gehabt, als in der Hauptsache nichts zu ändern war. Das ohne Antwort gebliebene Gesuch, welches vorher erwähnt wurde, ist im Jahre 1860 oder 1861 ergangen und nicht erst in näher gelegener Zeit. Was ferner die Vorgänge bei der Ueberfluthung selbst betrifft, so kann man ja dem landwirthschaftlichen Ministerium daraus auch keinen Vorwurf machen, da es nichts Sonderbareres giebt, als wenn von der Centralstelle aus bei derartigen Naturereignissen, bei denen ein sofortiges locales Einschreiten nöthig ist, Instructionen gegeben werden sollten, die ja allgemein in das entgegengesetzte Resultat umschlagen müßten, wenn die Behörden mit speciellen Befugnissen das für den Augenblick Erforderliche thun. Ich habe an sämmtliche Regierungen eine ausdrückliche Verfügung erlassen, worin ich sie darauf aufmerksam machte, daß Hochwasser voraussichtlich in hohem Maße eintreten würde, alle Vorsichtsmaßregeln dem gegenüber zu treffen. Was nun die Sache selbst betrifft, so hat die Regierung ihre Pflicht in vollem Maße anerkannt, unmittelbar nach Eintritt der Dammbrüche und Ueberschwemmungen eine genaue Untersuchung über den Sachverhalt eintreten zu lassen. Es ist daher eine Immediatcommission eingesetzt worden, bestehend aus solchen Mitgliedern verschiedener Ministerien, welche niemals mit der Sache etwas zu thun hatten, um von vornherein jede Parteilichkeit auszuschließen, und unter dem Vorsitz eines hervorragenden Rathes des Finanzministeriums, der ebenfalls absolut nicht betheiligt war. Diese Immediatcommission erhielt den Auftrag: 1) aus den Acten, durch Zeugenvernehmung und auf jede geeignete Weise sämmtliche während und unmittelbar vor der Ueberfluthung stattgehabten Vorgänge klar zu legen; 2) festzustellen, welchen bestimmten Beamten irgend ein Vergehen zur Last fiele und 3) Vorschläge zu machen, wie in Zukunft Abhilfe geschafft werden solle.

Die Commission hat ausführlich an das königl. Staatsministerium darüber berichtet und sich über diese 3 Punkte geäußert. Mit Ausnahme eines Punktes hat der Vorredner die Sache richtig dargestellt. Dieser Punkt betrifft die Ziehung des Wehrs, welche allerdings vom 22. bis 26. Februar, also in den Tagen der größten Hochfluth, stattgefunden hat und nicht, wie der Vorredner sagt, erst nach dem 26. Ich würde bereit sein, das eventuell durch Zeugenaussagen zu bekräftigen. Es trägt dies aber zur Sache nichts bei, da das, was erreicht werden sollte, nicht erreicht ist; und ich stimme daher in der Hauptsache mit dem Vorredner überein. In Bezug auf den zweiten Punkt, die Verschuldung von Personen, wird es der Regierung überlassen bleiben müssen, das Nöthige zu thun. In der Hauptsache endlich ist die Commission darauf hinausgekommen, daß die Uebelstände zwar nicht ausschließlich, aber doch in erheblichem Umfange dadurch eingetreten sind, daß die Anlage des Wehrs vor und während der Ueberschwemmung nicht in gehöriger Weise erfolgt ist. Die Vorschläge, welche nun die Commission zur Abhilfe dieser Uebelstände gemacht hat, gehen darauf hinaus, die Herstellung des Wehrs und die Handhabung des Umfluthcanals so zu modificiren, daß diese Uebelstände in Zukunft vermieden werden. Um das aber zu erreichen, müssen sehr schwierige Veranstaltungen getroffen werden, bei welchen es immer darauf ankommen wird, zwischen den sich etwa gegenüberstehenden Interessen einen Mittelweg zu finden. Um Ihnen darzulegen, daß die Sache mit Energie betrieben werden wird, bemerke ich, daß die alte Baucommission außer Thätigkeit gesetzt und ein neuer Bautechniker und Administrativbeamter zugeordnet und alles im besten Gange ist. Auf technische Details kann ich hier natürlich nicht eingehen, weil dieselben doch keinen Zweck haben würden; ich glaube aber, daß Sie aus meiner sachlichen Darlegung gesehen haben werden, daß die Staatsregierung nach Eintritt des Unglücks alles gethan hat, was nothwendig war, und ich kann auch für die Zukunft alle Vorsichtsmaßregeln, die in menschlichen Kräften stehen und ihre strikte Anwendung versprechen. Was die Unterstützungen anbetrifft, so wird man dieselben zunächst dazu verwenden, um geschehene Schäden nach Möglichkeit gut zu machen; das Specielle wird ja den Einzeluntersuchungen zu überlassen sein.

Abg. Kantak wünscht, um Irrthümern in der Interpretation des Gesetzes vorzubeugen, eine Erklärung von Seiten der Staatsregierung, daß auch die Fluthbeschädigten im Stromgebiet der Warthe nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel unterstützt werden sollen. Es sei ferner die Ansicht in der Bevölkerung verbreitet, daß die fortificatorischen Brückenbauten bei Posen die Möglichkeit einer Ueberschwemmung erleichterten, es sei deshalb wünschenswerth, daß von Seiten der Regierung diese Verhältnisse einer genauen Prüfung unterzogen werden, damit nicht im Volke die Meinung aufkomme, den fortificatorischen und strategischen Maßregeln ständen alle übrigen Rücksichten nach.

Minister Friedenthal erklärt, daß auch das Stromgebiet der Warthe nach den Bestimmungen der Vorlage behandelt werden sollte.

Abg. Windthorst (Meppen) begrüßt die Vorlage mit Befriedigung und constatirt, daß auch die Flußgebiete, welche minder große Beschädigungen erlitten und deshalb in der Vorlage nicht namentlich aufgeführt sind, also auch das Flußgebiet der Ems, dem Sinne nach in die Vorlage einbegriffen sind

Die erste Berathung wird hiermit geschlossen und sogleich zur Specialberathung übergegangen.

§ 1 bestimmt in seiner Nr. 2, daß nicht nur den Gemeinden zur Wiederherstellung der beschädigten Deiche 2c., sondern auch den einzelnen Fluthbeschädigten Unterstützungen zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande gewährt werden können.

Abg. Petri beantragt auch die durch den Bergsturz in Caub Beschädigten in dieser Position namentlich aufzuführen. Der Antragsteller bezeichnet sein Amendement lediglich als ein redactionelles, da es wohl im Sinne der Vorlage liege, die Beschädigten in Caub nach demselben Maßstabe zu behandeln wie die Beschädigten in den anderen Stromgebieten. Das sei eine einfache Forderung der Billigkeit, wenn auch keine juristische Verpflichtung. Die in den folgenden Paragraphen für die Stadt Caub ausgeworfene Summe sei nur dem dortigen Magistrat zur Verfügung gestellt, um Bauten auszuführen, zu deren Herstellung eigentlich die Regierung verpflichtet sei. Zwar wolle er nicht entscheiden, ob das Bedürfniß zur Unterstützung einzelner Personen in Caub vorhanden sei, jedoch seien ihm authentische Nachrichten zugegangen, daß einzelne Besitzer der verschütteten und polizeilich geräumten Häuser in arger Bedrängniß leben.

Regierungs-Commissar von Kehler erklärt, daß bei der Redaction der Vorlage nicht die Absicht geherrscht habe, den einzelnen Beschädigten in Caub eine Unterstützung zu gewähren. Ueber die reichlich eingetretene Privatwohl-

thätigkeit sei bisher keine Rechnung gelegt und deshalb lasse sich nicht absehen, ob das Bedürfniß zur Unterstützung einzelner Personen dort vorhanden sei. Er bitte um Ablehnung des Amendements Petri, damit unter der dortigen Bevölkerung keine Hoffnungen erregt würden, welche später nicht erfüllt werden könnten.

Abg. Jacobi bestätigt als Referent der Petitions-Commission die Angabe des Abg. Petri, daß eine Anzahl von Hausbesitzern in Caub um die Gewährung einer angemessenen Entschädigung petitionirt hätten mit der Begründung, daß ihre polizeilich geräumten Häuser als Bollwerk für die Staatseisenbahn benutzt wurden. Er beantragt die Petitionen durch die Annahme der Vorlage für erledigt zu erklären.

Abg. Petri betont nochmals dem Regierungsvertreter gegenüber, daß er die Bedürfnißfrage in Caub keineswegs entscheiden wolle, daß es aber eine Forderung der Billigkeit sei, wenn der Regierung die Facultät gegeben wird, daß sie Beihilfe gewähren kann, zumal da authentische Nachrichten das Vorhandensein eines Nothstandes bestätigten. Redner weist auf den üblen Eindruck hin, den eine so ungleiche Behandlung auf die dortige Bevölkerung machen müsse.

Abg Cremer wendet sich gegen die Nr. 3 des Paragraphen, welche bestimmt, daß Summen verwendet werden sollen zur Wiederherstellung der durch die Hochfluthen beschädigten fiscalischen Bauanlagen und zur Errichtung von Wohnungen für die bei der fiscalischen Saline zu Schönebeck angestellten Arbeiter, und beantragt die Streichung dieses Passus. Es sei ungeeignet, den Fiscus unter die Nothleidenden aufzunehmen und das Hochwasser als Vorwand zu benutzen, um die Bewilligung von Summen zu erlangen, welche eigentlich in den Etat hätten eingestellt werden müssen. Es sei ferner unzweckmäßig, einen Theil der Unterstützung als Darlehn zu geben und den Leuten, wenn sie fast ihren Schaden ausgewetzt hätten, die gewährte Unterstützung durch Abpfändung ihrer Mobilien wieder zu entziehen. Es würden sich dann die Fälle wiederholen, welche nach dem Erlaß des Dotationsgesetzes für die Reservisten so peinliches Aufsehen erregt hätten.

Der Regierungs-Commissar legt auf die Beibehaltung der angefochtenen Nr. 3 des § 1 großen Werth, da es sich hier nicht um eine Unterstützung des Fiscus, sondern um die Entfernung eines allgemeinen Schadens handele.

Abg. Miquel ist bei der Geschäftslage des Hauses und da die Verweisung an eine Commission augenblicklich kein weiteres Licht über die Angelegenheit verbreiten könne, geneigt unter Ablehnung aller Amendements, der Regierung die Verantwortung zu überlassen und ihr die geforderte Summe zur discretionären Verwendung zu stellen, da die Details der Verwendung doch im jetzigen Zeitpunkte nicht festgestellt werden könnten.

Abg. Osterrath hält die Verbindung des Fiscus mit den Unterstützungsbedürftigen für höchst bedenklich, da bei der gewichtigen Vertretung des Fiscus die Gefahr vorliege, daß zunächst seine Bedürfnisse und erst in zweiter Reihe die der Privaten zur Berücksichtigung gelangen möchten. Wenigstens hält Redner eine entgegengesetzte Erklärung der Regierung für sehr wünschenswerth.

Abg. Windthorst (Meppen) wünscht ebenfalls die vom Vorredner erbetene Erklärung, weil es nicht denkbar sei, daß es sich bei einem Nothstandsgesetz prinzipiell um fiscalische Zwecke handele. Aus den vom Abg. Miquel angeführten Gründen ist er gewillt, der Regierung das nöthige Vertrauen zu schenken, ohne jedoch prinzipiell alle Amendements zurückzuweisen. Der Antrag Petri liege so klar im Sinne des Gesetzes, daß es eigentlich nur einer Constatirung desselben, nicht aber der Stellung eines besonderen Antrages bedurft hätte. Dagegen sei er nicht gewillt, für den Antrag Stengel zu stimmen, da es bedenklich sei, auf den Antrag eines einzelnen Abgeordneten hin ohne weitere Specification eine solche Erhöhung der Summe zu bewilligen. Sollte sich ein Mehrbedürfniß einstellen, so würde der künftige Landtag wohl das Nöthige bewilligen.

Der Regierungs-Commissar erklärt, daß es keineswegs im Sinne der Regierung liege, die Staatsbauten in erster Linie zu berücksichtigen.

Geh. Rath Lindig weist darauf hin, daß das Haus, um die Arbeiter bei anderen Staatswerken seßhaft zu machen, gleichfalls die Mittel zu Arbeiterwohnungen bewilligt habe. Bei der Aufstellung des Etats habe sich das hervortretende Bedürfniß in Schönebeck noch nicht ermessen lassen und da dasselbe noch durch die Obdachlosigkeit von 51 Arbeiterfamilien erhöht wurde, so habe die Regierung die erste formell zulässige Gelegenheit benutzt, um vom Hause die nöthigen Geldmittel bewilligt zu erhalten.

Abg. Röckerath ist der Ansicht des Abg. Miquel, daß eine Aenderung der Vorlage einer Ablehnung derselben gleich komme. Es sei zu bedauern, daß die Vorlage so spät an das Haus gelangt sei, zumal da für die Privatinteressenten so ungünstige Bestimmungen getroffen sind. Jedenfalls werde er für den Antrag Stengel stimmen, da es für die Abgeordneten aus den Inundationsgebieten großer Ströme auch ohne weitere Specification ersichtlich sei, daß eine Summe wie die zur freien Unterstützung geforderte, nicht hinreichend sei.

Minister Friedenthal: Ich will durch einige Worte die über den Sinn des Gesetzes bestehenden Zweifel zu zerstreuen suchen. Das Gesetz enthält drei Verwendungszwecke, welche in drei verschiedene Ressorts fallen. Die Verstärkung und Verbesserung der fiskalischen Anlagen ressortirt vom Handelsministerium und beansprucht eine Summe von 1,500,000 Mark. Ferner soll einzelnen Beschädigten zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande und Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer gemeinnützigen Anlagen Unterstützungen aus Staatsmitteln gegeben werden. Hierfür sollen dem Ministerium des Innern unter detaillirten Ausführungsbestimmungen 1,500,000 Mark zur Disposition gestellt werden. Von dieser Summe soll ⅓ als Geschenk und ⅔ als Darlehn gegeben werden. Der dritte Theil fällt in mein Ressort und betrifft die Wiederherstellung und nothwendige Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke und der damit in Verbindung stehenden Anlagen. Hierfür sind 2,500,000 Mark zur discretionären Verwendung der Regierung gestellt. Für die objective Beihilfe der Beschädigten in Caub, d. h. zur Herstellung eines Zustandes, durch welchen die Wiederkehr eines solchen Schadens für die Zukunft verhindert werden soll, wird die Summe von 455,000 Mark dem Ministerium des Innern zugewiesen werden. Für die einzelnen beschädigten Personen daselbst ist keine Unterstützung in Aussicht genommen, weil, wie ich gehört habe, dazu kein Bedürfniß vorliegen soll. Nähere Angaben kann ich natürlich aus einem mir fremden Ressort nicht machen.

Die Discussion wird geschlossen und darauf der Antrag Cremer abgelehnt, dagegen der Antrag Petri und mit demselben § 1 angenommen.

§ 2 bestimmt, daß von der für die Communen und Privaten ausgesetzten Unterstützungssumme ein Gesammtbetrag bis zu 500,000 Mark als Geschenk gegeben werden kann.

Abg. Stengel beantragt, diese Summe auf eine Million Mark zu erhöhen.

Abg. Petri beantragt aus Consequenz seines zu § 1 angenommenen Amendements eine Aenderung, wonach die einzelnen Beschädigten in Caub auch hier eingeschlossen werden.

Abg. Gärtner hätte gern noch einen weitergehenden Antrag gestellt, als der Abg. Stengel, dessen Amendement er jedenfalls unterstützen werde. Als Nachtrag zu der Darstellung der Thatsachen wolle er noch hinzufügen, daß die angelegten Bauten und getroffenen Vorsichtsmaßregeln nicht nur gegen Hochwasser, sondern auch gegen zu niedrigen Wasserstand und zur Beseitigung der vielfach beklagten für die Schifffahrt daraus entstehenden Hindernisse angelegt resp. getroffen worden seien. Daß sie ihrem Zwecke nicht entsprochen haben, habe zum großen Theil seinen Grund darin, daß sie nicht mit der gehörigen Solidität und in dem nöthigen Umfange von Anfang an angelegt seien. Es komme dies daher, daß der Regierung zu jener Zeit nicht die gehörigen Geldmittel zu Gebote standen und deshalb sei er heute zur Vermeidung ähnlicher Uebelstände geneigt, der Regierung einen größeren Credit zu bewilligen.

Abg. Wisselinck verzichtet darauf, die gegebenen Darstellungen durch die Schilderung des Nothstandes in den Weichselgebieten zu vervollständigen, da derselbe wohl hinlänglich aus den Zeitungen bekannt sei. Er werde für den Antrag Stengel stimmen, da man zu den Selbstverwaltungsbehörden, welche nach § 4 mit der Distribution der Untersuchung betraut werden, das Vertrauen hegen könne, sie würden nicht mehr gewähren, als die absolute Noth erfordere.

Abg. Stengel empfiehlt nochmals seinen Antrag mit der Erwägung, daß kein Redner seinen Darstellungen einen Widerspruch entgegengesetzt habe und daß sein Antrag der Regierung ein größeres Vertrauen schenken wolle, als die Vorlage verlange.

Geh. Rath Grandke wünscht nicht, daß der Regiernng eine weitergehende Befugniß eingeräumt werde. Der Antragsteller habe wohl die Intention des Gesetzes nicht richtig aufgefaßt. Dasselbe wolle nicht jeglichen Schaden ersetzen, sondern nur die Beschädigten im Haus- und Nahrungsstande erhalten. Wenn dies durch ein Darlehn zu erreichen sei, so sei dieses rationeller als ein Geschenk. Uebrigens würde auch die Summe der bedingungslosen Unterstützungen erhöht durch die später ausfallenden Rückzahlungen der Zahlungsunfähigen. Jedenfalls sei es bedenklich, von der Centralstelle aus mehr zu gewähren, als die mit den localen Verhältnissen vertrauten localen Behörden selbst für erforderlich hielten.

Damit wird die Discussion geschlossen und der § 2 mit den Anträgen Petri und Stengel ebenso wie die übrigen Paragraphen des Gesetzes genehmigt.

Letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den an den Kronfideicommißfonds zu leistenden Ersatz für die aus der Herrschaft Schwedt zur Staatskasse geflossenen Einnahmen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte auf Antrag des Abg. Schmidt (Stettin) an die Budget-Commission zur Vorberathung verwiesen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Windthorst (Meppen) fragt den Präsidenten, ob er nicht beabsichtige, die Mittheilung der Regierung, daß der Staatssecretär von Bülow und der Präsident des Reichskanzleramtes Hofmann zu preußischen Ministern ernannt worden seien, im Hause zur Discussion zu stellen. Die Thatsache sei eine so wichtige, daß es angemessen erscheine, an dieselbe eine Berathung resp. Beschlußfassung zu knüpfen. Gleichzeitig bittet er den Präsidenten, mit den Organen der Regierung und dem Präsidium des Herrenhauses in Verhandlungen über den Abschluß der parlamentarischen Arbeiten zu treten. Bei der Fülle des noch vorliegenden gesetzgeberischen Materials sei Aussicht vorhanden, daß die Mitglieder des Hauses überhaupt nicht mehr nach Hause kämen, wenn man alle Vorlagen noch erledigen wolle. Es sei die höchste Zeit, die Arbeiten abzubrechen, und man könne dies um so eher, als die Aussicht, noch in dieser Session die Städteordnung und das Competenzgesetz zum Abschluß zu bringen, nach den Beschlüssen der Herrenhaus-Commission gleich Null geworden sei.

Der Präsident erklärt sich bereit, die Mittheilung der Regierung über die Ernennung v. Bülow's und Hoffmann's zu preußischen Ministern auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen. Was die Arbeiten des Hauses betreffe, so liege bis zum Schluß der Woche noch genügendes Material zur Erledigung vor; nach Ablauf dieses Termins werde sich nach Maßgabe der Beschlüsse des anderen Hauses das Schicksal der Vorlagen übersehen lassen.

Abg. Miquel richtet an den Abg. Windthorst die Frage, welchen Zweck er eigentlich mit seinen Bemerkungen verfolge. Jedenfalls könne doch das Haus nicht seinerseits plötzlich die Arbeit einstellen und nach Hause gehen. Die Aussicht auf das Zustandekommen der Städteordnung und des Competenzgesetzes sei allerdings erheblich geschwunden, das Haus dürfe aber deshalb nicht die Session ohne Weiteres abbrechen, sondern müsse dem Volke wenigstens klar legen, welchen Factor der Gesetzgebung die Schuld des Scheiterns der Gesetze treffe, und welche Differenzen dieses Scheitern veranlaßt haben.

Abg. Windthorst (Meppen) erwidert, daß der Zweck seiner Bemerkungen nur der gewesen sei, die Frage des Schlusses der Session bei den Präsidien beider Häuser und bei der Regierung in Anregung zu bringen. Ein weiteres Verhandeln über die Städteordnung halte er nach den Beschlüssen der Herrenhauscommission für durchaus unfruchtbar, da er nicht voraussetzen könne, daß das Abgeordnetenhaus selbst die Absicht habe, in willenloser Nachgiebigkeit seine früheren Beschlüsse fallen zu lassen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, mehrere kleinere Vorlagen und Petitionen). Schluß 2¼ Uhr.

19. Sitzung des Herrenhauses (vom 20. Juni).

12 Uhr. Am Ministertische Geh. Räthe Beinert, v. Cranach, Delacroix' Burkhardt, Rode, Ministerialdirector Weishaupt u. A.

Zur Einleitung der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden, referirt über die denselben Gegenstand behandelnden Petitionen

Landrath von Winterfeld: Die Petitionen befürworten zum Theil die Annahme, zum Theil die Ablehnung des Gesetzentwurfes; die Ablehnung zumeist aus der Befürchtung, daß durch den Gesetzentwurf dem Indifferentismus, dem krassesten Individualismus Thür und Thor geöffnet werden, daß nur Ehrgeiz, nur egoistische Motive die Veranlassung zu Austritten sein würden, die Synagogengemeinde zu Emden insbesondere glaubt, daß dem nur durch das Erfordern einer eidesstattlichen Versicherung seitens des Austretenden vorgebeugt werden könne, daß er nur aus religiösen Motiven austreten wolle. Die Annahme des Entwurfes dagegen wird ebenso entschieden durch die sichere Erwartung befürwortet, daß dadurch dem gegenwärtig bestehenden Indifferentismus entgegengetreten werden würde. Zum Theil wird eine Amendirung des Gesetzes, namentlich die Einführung einer Bestimmung empfohlen, wonach auch ganzen Gemeinden die Möglichkeit eines Austritts aus den Synagogen gewährt wird. Derartige Amendirungen halte ich nicht für geboten, diese Möglichkeit speciell wird schon durch den § 8 des Entwurfs gewährt, jene eidesstattliche Versicherung aber ist etwas rechtlich Unzulässiges, Unmögliches. Das Gesetz selbst erachte ich für ein dringendes Bedürfniß, es kann nicht billig sein, Personen zu einer Beisteuer für eine Religionsgemeinschaft zu nöthigen, der sie im Herzen nicht mehr angehören.

In der Generaldiscussion bittet zunächst Stadtrath Friedländer zu Bromberg um Annahme des Gesetzes. Man hat gesagt, es seien keine Juden hier im Hause, das ist unrichtig, Herr v. Rothschild und ich sind es. Ich hege die festeste Ueberzeugung, daß dieses Gesetz gute Früchte tragen werde, es wird die Gemeinden reinigen.

Baron von Senfft: Die schlechten Zeitungen haben die Meinung verbreitet, das Herrenhaus sei ein Feind des Judenthums. Es ist das eine große Unwahrheit. Jeder ehrliche Christ muß Sympathie für das Judenthum haben schon aus dem einfachen Grunde, weil er das alte Testament ebenso anerkennt wie die Juden. — Dies Gesetz ist unterm 29. März dem Abgeordnetenhause vorgelegt, heute, wo es im Herrenhause zur Berathung gelangt, schreiben wir den 20. Juni. Was sind das für Zustände? (Redner citirt hierauf der Reihe nach Aeußerungen sämmtlicher Redner, die bei den Debatten im Abgeordnetenhause gesprochen haben über dieses Gesetz, und sucht daraus nachzuweisen, daß die Verhältnisse, welche dieses Gesetz regeln will, auch bei Annahme desselben durchaus unklar, widerspruchsvoll und verwirrt bleiben. Die Sache sei daher legislativ noch gar nicht genügend vorbereitet; das Gesetz schaffe nur neue Verwirrung und sei daher abzulehnen.

Regierungs-Commissar Geh.-Rath Haase setzt nochmals die Tendenz des Gesetzes nach den Motiven der Regierungsvorlage auseinander und bittet das Haus, die Vorlage, so wie sie aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen, unverändert anzunehmen.

Die ersten fünf Paragraphen werden hierauf unverändert in der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse angenommen.

In § 6, der von der Wirkung der Austrittserklärung handelt, ist u. A. nach der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse bestimmt:

Das Recht der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogen-Gemeinde bleibt dem Ausgetretenen auf die Dauer der in Pos. 2 bestimmten Frist vorbehalten. Erworbene Privatrechte an Begräbnißstellen werden durch den Austritt nicht berührt.

Leistungen, welche auf einem anderen Verpflichtungsgrund, als auf der Angehörigkeit zur Synagogen-Gemeinde beruhen, werden durch dieses nicht berührt.

Hierzu beantragt v. Kleist-Retzow in Verbindung mit dem Oberbürgermeister Becker (Dortmund): 1) die Worte „auf die Dauer der in Pos. 2 bestimmten Frist“ (d. h. bis zum Schluß des Kalenderjahres) zu streichen; und sodann demselben Satze hinzuzufügen: „Zu etwaigen Leistungen für den Begräbnißplatz bleiben die Ausgetretenen verpflichtet, bis ihr Bedürfniß nach einem Begräbnißplatz anderweitig befriedigt ist.“ 2) den letzten Satz also zu fassen: „Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, insbesondere auch sämmtliche Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen, jedoch mit Ausnahme der Religionsschulen der Synagogen-Gemeinden, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Minister des Innern Eulenburg erklärt sich wiederholt gegen die Annahme des v. Kleist'schen Amendements über die Begräbnißplätze, aus dem Grunde, daß mit jener Annahme die Hauptpointe des Gesetzes, das, was die in dieser Beziehung Sachverstandigen als einen glücklichen Griff bezeichnet haben, verloren gehen würde, nämlich die Garantie gegen frivoles Austreten aus der Synagogengemeinde, die in der Anhänglichkeit der Juden an die Begräbnißplätze im höchsten Maße begründet sei. Gerade aus diesem Grunde bittet v. Kleist-Retzow, seinem Antrage zuzustimmen, denn diese Aeußerung des Ministers sei der beste Beweis für seine Nothwendigkeit in dem Grade, daß ohne ihn die Freiheit, die das Gesetz gewähren soll, geradezu wieder genommen sei.

Mit großer Majorität entscheidet sich danach das Haus für Annahme der v. Kleist'schen Anträge und demnächst des ganzen Gesetzes.

Ohne Discussion wird sodann der Gesetzentwurf, betreffend die Mobiliar-Feuer-Versicherung in dem früheren Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen genehmigt.

Zur Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, erklärt, auf die Anfrage des Oberbürgermeisters von Barmen, Bredt, der Minister, daß die Reichsregierung die Absicht habe, die Gewerbesteuern auf das Reich zu übernehmen.

Finanzminister Camphausen: In neuerer Zeit haben wegen Uebernahme der Gewerbesteuer auf das Reich Verhandlungen nicht stattgefunden, die früheren Anträge wurden preußischerseits gemacht, als noch unsere Bundesgenossenschaft sich auf den Norddeutschen Bund beschränkte. Durch den Zutritt der süddeutschen Staaten ist das Einigungswerks in Bezug auf die directen Steuern sehr wesentlich erschwert worden und es scheint, daß die Reichsbehörde gegenwärtig nicht daran denkt, eine Einigung eintreten zu lassen. Speciell für die Hausirgewerbesteuer wäre es mein persönlicher Wunsch, sie zu einer Reichssteuer zu machen, auf diese Möglichkeit ist der Gesetzentwurf gefaßt.

Der Gesetzentwurf wird en bloc unverändert angenommen. Desgleichen der Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel, nachdem Namens der Eisenbahn-Commission Herr Theune dessen Annahme empfohlen.

Ohne Discussion wird ferner auf die Anträge der Petitions-Commission, über eine Petition von Bürgern aus Czerniejewo, Kreis Gnesen, mit Rücksicht darauf, daß dem preußischen Herrenhause Petitionen in polnischer Sprache zur Berathung nicht wohl vorgelegt werden können, zur Tagesordnung übergegangen; eine Petition des Kreisausschusses des Kreises Osterode in Ostpreußen der königlichen Staatsregierung zu Berücksichtigung, dahin überwiesen, daß bei Vertheilung der Staatsfonds zur Erhöhung der Lehrergehälter in der Provinz Preußen die Gutsbezirke thatsächlich nicht ausgeschlossen werden, und namentlich ihre Berücksichtigung nicht abhängig gemacht werde von dem Nachweise der Prästationsunfähigkeit in Bezug auf ihre subsidiäre Verpflichtung aus § 56 der Schulordnung vom 11. Decbr. 1845.

Ueber eine dritte Petition des Grafen von Klinkowström zu Kocklak wegen einer ihm zu Unrecht auferlegten Verpflichtung zur Unterhaltung des Kirchschulhauses zu Aßrauen, beantragt die Commission in Erwägung, daß durch rechtskräftige Resolute im Verwaltungswege dem Petenten der Austrag dieser Angelegenheit auf dem Rechtswege offen gelassen ist, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen. — Ebenso geht das Haus über die Petition des 48. Communallandtages der Kurmark zu Berlin wegen Uebernahme der Kriegsschuld auf die Staatskasse nach kurzer Discussion zur Tagesordnung über.

Mehrere Petitionen, betreffend die Heranziehung der See- und Strom-Deiche in der Provinz Hannover zur Grundsteuerzahlung beantragt die Commission, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen in Bezug auf die bei der Veranlassung der Deiche zur Grundsteuer angewandten Einschätzungsgrundsätze, und zur Erwägung, ob nicht die Deiche durch ein allgemeines Gesetz für grundsteuerfrei zu erklären seien.

Nach Befürwortung dieses Antrages durch den Berichterstatter Stadtdirector Rasch (Hannover) vertagt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung und Berathung der Städteordnung). Schluß 4½ Uhr.

Berlin, 20. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major a. D. Prinzen Hassan von Egypten, Hoheit, bisher Prem.-Lieut. à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments, den Rothen Adler-Orden erster Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtsrichter Pfafferot zu Peine die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Sanitätsrath Dr. Hertzbruch zu Königsberg i. Pr. und dem Steuer-Inspector Jung zu Wetzlar den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Bürgermeister Uesseler zu Gräfrath im Kreise Solingen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem emeritirten Lehrer Schulz zu Treptow a. R. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gemeindevorsteher Schmidt zu Georgendorf I. im Kreise Steinau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Regierungs-Rath Juncker von Ober-Conraid zu Düsseldorf zum Vice-Präsidenten der Regierung in Breslau ernannt und dem Staatsanwalts-Gehilfen Kunad in Angerburg den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Berlin, 20. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] hatten gestern in Ems den commandirenden General des VIII. Armee-Corps, General der Infanterie von Göben, den Gouverneur von Coblenz, General der Infanterie von Beyer, den Oberpräsidenten von Bardeleben. den Commandeur des Königin-Augusta-Regiments Oberst von Minkwitz und den Grafen Dohna-Schlobitten zur Tafel zugezogen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] reist morgen nach Coblenz und wird in Jugenheim Se. Majestät den Kaiser Alexander von Rußland besuchen. — Gestern empfing Allerhöchstdieselbe in Baden Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Baden. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 20. Juni. [Die Eisenbahnfrage. — Die akademische Gerichtsbarkeit.] Ueber die weitere Behandlung der Eisenbahnfrage werden fortgesetzt widersprechende Gerüchte verbreitet. Es kann wiederholt versichert werden, daß dem weiteren legislativen Vorgehen in dieser Beziehung jedenfalls zunächst vertrauliche Verhandlungen mit den einzelnen Bundesregierungen vorhergehen werden. — In dem Entwurfe einer deutschen Gerichtsverfassung, welcher der Justiz-Commission des Reichstages vorliegt, ist bekanntlich auch die Aufhebung der besonderen akademischen Gerichtsbarkeit in Aussicht genommen. Diese Aufhebung würde, unabhängig von der Entscheidung der Reichsgesetzgebung, jedenfalls auch bei Gelegenheit des in der Vorbereitung begriffenen Unterrichtsgesetzes in Betracht kommen müssen, und zwar zugleich im Zusammenhange mit den gesammten rechtlichen und disciplinarischen Verhältnissen der Studirenden. Es wird sich dabei insbesondere auch um die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung der civilrechtlichen Bestimmungen über das Creditwesen der Studirenden handeln, ferner um das jetzt im Zusammenhange mit der akademischen Gerichtsbarkeit stehende Disciplinarwesen der Universitäten, welches im Falle der Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit jedenfalls durch ein Einzelgesetz zu regeln sein würde. Im Cultus-Ministerium sind in dieser Beziehung die erforderlichen Vorarbeiten bereits ausgeführt und neuerdings die gutachtlichen Aeußerungen der Universitäten darüber eingefordert worden. — Der Cultusminister hat die Provinzial-Schulcollegien veranlaßt, die Gymnasialdirectionen auf die von den Professoren Hübner, Kirchhoff, Mommsen, Hercher und Vahlen herausgegebene Zeitschrift „Hermes“ noch besonders aufmerksam zu machen.

[Das Reichseisenbahnamt.] Wider deutsche (nicht baierische) Eisenbahnen sind beim Reichs-Eisenbahnamt in der Zeit vom 1. Juli 1875 bis ultimo April 1876 im Ganzen 730 Beschwerden des Publikums eingelaufen. Von ihnen beziehen sich 126 auf den Personenverkehr, 355 auf den Güterverkehr und 249 auf andere Gegenstände. — Das Reichs-Eisenbahnamt hat von diesen Beschwerden als begründet erachtet 61, der betreffenden Eisenbahnverwaltung zur Berücksichtigung aus Billigkeitsrücksichten empfohlen 1, als unbegründet zurückgewiesen 50, wegen mangelnder Zuständigkeit der Reichsgewalt nicht zur Cognition gezogen 161, auf den Rechtsweg verwiesen 171. Die übrigen 286 Beschwerden wurden in den meisten Fällen mit Rücksicht auf den darin behandelten Gegenstand entweder sofort an die zuständigen Eisenbahnverwaltungen abgegeben, oder es wurden die Beschwerdeführer zunächst an diese Verwaltungen verwiesen; die gegen eine bestimmte Verwaltung nicht gerichteten Beschwerden sind als Material für gesetzgeberische und organisatorische Zwecke benutzt worden. — Mit Ausnahme von 16 — kleineren — Bahnverwaltungen mit insgesammt 846 Kilometer Betriebslänge sind von den Beschwerden die sämmtlichen Eisenbahnen Deutschlands (excl. Baiern) betroffen. Betheiligt sind 2 Bahnen mit je einer Beschwerde, während die Zahl der auf jede der übrigen Bahnen fallenden Beschwerden sich zwischen 2 und 53 bewegt. Nach der Gesammtzahl der von den betheiligten Eisenbahnen in dem Eingangs bezeichneten Zeitraume zurückgelegten Achskilometer würden auf eine Beschwerde im Durchschnitt 8,045,454 Achskilometer (gegen durchschnittlich 6,303,138 pro 1. Semester 1875) entfallen. Dieser Durchschnitt ist bei 20 Bahnen und zwar bei einigen derselben erheblich überschritten worden. Von den zur materiellen Entscheidung des Reichs-Eisenbahnamtes gelangten 112 Beschwerden waren nahezu 56 pCt. als begründet anzuerkennen. Es treffen sonach auf eine Beschwerde dieser Art im Durchschnitt 94,728,732 Achskilometer (gegen durchschnittlich 82,094,525 Achskilometer im 1. Semester 1875). — Ueber den Gegenstand der Beschwerden und ihre Erledigung bleibt insbesondere Folgendes zu bemerken: In 46 von 60 Fällen, in welchen über schlechte Anschlüsse oder sonstige Mängel der Fahrpläne Klage geführt war, wurde durch das Einschreiten der Reichs-Aufsichtsbehörde Abhilfe geschaffen. — Sehr zahlreich waren auch die Fälle, in welchen die Nichtbeachtung der bestehenden gesetzlichen und obrigkeitlichen Anordnungen über Publication der Fahrplan- und der Tarifänderungen zu

moniren blieb. Die Beschwerden über unangemessenes Betragen der Bahnpolizeibeamten mußten verschiedentlich für berechtigt anerkannt werden. In einem Falle war der betreffende Stationsbeamte, um sich gegen die Folgen seines Auftretens zu schützen, so weit gegangen, dem Beschwerdeführer die Vorlage des Beschwerdebuches vorschriftswidrig geradezu zu verweigern. Auch die Erledigung der Reclamationen aus dem Güterverkehr gab zu vielerlei Klagen Anlaß und wenngleich in dieser Beziehung eine wirklich prompte Geschäftsführung durch die Vielköpfigkeit der Verwaltungen auch beim besten Willen ungemein erschwert wird, so ergaben sich doch in mehreren Fällen nicht zu rechtfertigende Verschleppungen. (Reichsanz.)

Münster, 19. Juni. [Bescheid.] Unterm 19. Juli v. J. erließ bekanntlich der hiesige Magistrat eine Glückwunsch-Adresse an den Bischof von Mainz bei Gelegenheit seines 25jährigen Bischofsjubiläums, woraufhin jedes einzelne Mitglied von der hiesigen Regierung unterm 27. August v. J. zu 90 Mark Strafe wegen der regierungsfeindlichen Demonstration verurtheilt und gleichzeitig der Magistratsbeschluß für ungiltig erklärt wurde. Auf ihre Beschwerde an den Oberpräsidenten erklärte v. Kühlwetter unterm 27. December v. J. die festgesetzte Strafe für gerechtfertigt, in Folge dessen jedes einzelne Magistratsmitglied eine Eingabe an den Minister des Innern machte. Inzwischen nahm der Abg. v. Heereman Veranlassung, zu zwei verschiedenen Malen den Minister zu interpelliren, welches bekanntlich zu heftigen Debatten im Abgeordnetenhause Veranlassung gab. Heute ist nun endlich vom Minister folgender Bescheid eingetroffen:

„Berlin, den 13. Juni 1876.

Ew. Wohlgeboren geben in der Eingabe vom . . . Januar c., in welcher Sie über die durch Verfügung der königl. Regierung daselbst am 27. August v. J. erfolgte Festsetzung einer Ordnungsstrafe wegen Ihrer Betheiligung an der Beschlußfassung des dortigen Magistrats über den Erlaß einer Glückwunsch-Adresse der städtischen Behörden an den Bischof von Mainz, bezw. wegen der Ihrerseits erfolgten Vollziehung dieser Adresse Beschwerde führen, die Versicherung, daß bei der bezeichneten Beschlußfassung des Magistrats eine politische, regierungsfeindliche Demonstration nicht beabsichtigt worden sei, und daß Ihnen persönlich jede derartige Absicht fern gelegen habe.

Ich will dieser Versicherung Glauben schenken und habe deshalb die Aufhebung der gegen Sie festgesetzten Ordnungsstrafe verfügt.

Die Anlagen Ihrer oben bezeichneten Eingabe folgen anbei zurück.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg.

An den Stadtrath N. N., Wohlgeboren zu Münster."

Hagen, 19. Juni. [Zur Wahl.] Die „Hag. Ztg." erhält von zuverlässiger Seite nachfolgende Mittheilung: „Das nationalliberale Centralwahlcomite in Berlin hat den nationalliberalen Verein in Hagen ersucht, im Falle er dabei beharre, gegen Eugen Richter, den seitherigen Land- und Reichstagsabgeordneten des Kreises, Candidaten aufzustellen, alles zu vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, als ob dieses Vorgehen im Einverständniß mit demselben oder auf Anregung oder Wunsch desselben geschehe. Der nationalliberale Verein hat u. A. in Berlin angefragt, ob nicht Minister Delbrück ein ein passender Candidat für Hagen sei.

Gotha, 19. Juni. [Zur Leichenverbrennung] berichtet man der „Weimarischen Zeitung":

Die Leichenverbrennungsfrage ist hier neuerdings in ein Stadium getreten, das die Ausführung dieser Bestattungsart für die nächste Zukunft sehr wahrscheinlich macht. Der Congreß der Leichenverbrennungsvereine, welcher am 7. Mai zu Dresden tagte, hat die hier zur Herrichtung eines Verbrennungsofens noch erforderliche Summe bis zum Betrage von 10,000 M. bewilligt. (5200 M. waren bereits zu diesem Zwecke hier disponibel.) Unser Staatsministerium hat, wie bekannt, bereits erklärt, daß es gegen die Einführung der facultativen Leichenverbrennung kein Bedenken habe, und der Stadtrath hat nur aus dem Grunde die Sache bis jetzt nicht selbstständig in die Hand genommen, weil ihm die nöthigen Mittel zur Herstellung eines solchen Ofens fehlten. Es werden ihm jetzt vom hiesigen Leichenverbrennungsvereinsvorstande jene 10,000 M. überwiesen werden und es liegt nun an dem Stadtrathe, zunächst ein bezügliches Statut auszuarbeiten und solches der Stadtverordnetenversammlung, sowie schließlich dem Staatsministerium zur Genehmigung vorzulegen. Projectirt ist, daß der Verbrennungsofen mit möglichst verdecktem Schlote unter der Leichenhalle auf dem neuen Friedhofe angebracht wird, sodaß, bevor die Versenkung des Leichnams erfolgt, eventuell das kirchliche Ceremoniell stattfinden kann.

München, 19. Juni. [Das Kriegsministerium] beabsichtigt an Stelle der bei der Cavallerie und den berittenen Mannschaften der Feldartillerie bestehenden Pistolen Revolver einzuführen, und zwar sollen deren 8000 Stück angefertigt werden. Die Herstellungskosten einer solchen Handfeuerwaffe sind mit 60 Mark das Stück berechnet.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 17. Juni. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] begannen die Verhandlungen mit der Ueberreichung einer angeblich von 102,000 Personen unterzeichneten Petition seitens der Arbeiter-Vertreter Macdonald und Burt. Das Haus wird darin ersucht, Mitgliedern der königl. Familie keine weiteren Appanagen zu bewilligen, so lange nicht irgend ein Ausweis über ihr gegenwärtiges Einkommen dem Parlament unterbreitet worden. Die enorme Papierrolle, die einem Waaren-Colli ähnlich sah, wurde auf einem Handkarren unter vielem Gelächter und ironischem Beifall in das Haus gebracht und auf den Tisch des Hauses gehoben. Wyndham kündigte an, er werde am nächsten Freitag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Pariser Declaration lenken. Capitän Pim erkundigte sich, welche Bewandtniß es mit dem Gerücht von der Abtretung Helgolands habe, und Herr Disraeli erwiderte, daß nicht die mindeste Begründung dafür vorhanden sei. In Erwiderung einer Anfrage Sir George Campbells betreffs des allgemeinen Ergebnisses der Mission, welche die näheren Umstände der Ermordung Margary's zu untersuchen hatte, erklärte der Unterstaatssecretair für auswärtige Angelegenheiten, es sei ein Bericht darüber eingegangen, aber es werde nicht für räthlich erachtet denselben zu veröffentlichen, bevor er nicht von der Regierung in Erwägung gezogen worden sei. John Bright erkundigte sich, ob die Regierung im Besitz von Information über die neue Tragödie in Konstantinopel sei. Der Premierminister Disraeli erwiderte, es lasse sich nicht bezweifeln, daß die aus Konstantinopel gemeldete schreckliche Begebenheit wahr sei. Zwei Minister seien ermordet worden, ein Dritter wurde verwundet, und einer ihrer Begleiter sei ebenfalls erschossen worden. Es heiße, daß diese That ein Act der Privatrache gegen den Seraskier, Hussein Avni Pascha, der das erste Opfer gewesen, war, aber es sei unmöglich eine Meinung über die wirklichen Motive der schrecklichen That abzugeben. Sollte die Regierung in den Besitz authentischer Information gelangen so würde er nicht verfehlen, dem Hause davon baldigst Mittheilung zu machen.

Potter, das Mitglied für Rochdale und Secretär des Cobden Clubs, lenkte sodann die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Fiscalsystem Maltas, unter welchem Cerealien und Vieh mit schweren Importzöllen belegt werden. Der Importzoll auf Weizen z. B. beläuft sich auf 10 Schilling per Centner. Ein solches System, meinte er, verstoße gegen die Doctrinen des Freihandels und er empfahl für dasselbe eine Vermögens- und Einkommensteuer zu substituiren. Schließlich stellte er einen, die Erhebung von Schutzzöllen auf das auf der Insel importirte Getreide und Vieh mißbilligenden Antrag. Anderson und Rylands unterstützen denselben. Sir H. Wolff räumte ein, daß die Taxe auf Getreide, Vieh u. s. w. eine unangenehme sei, aber er hob hervor, wie schwierig es sei, eine kleine Bevölkerung zu besteuern, die größtentheils aus Seefahrern bestehe. Der Unterstaatssecretär für die Colonien, J. Lowther, bestritt, daß es die Pflicht der britischen Regierung sei, die Principien des Freihandels Leuten zu octroyiren, die vielleicht dafür kein Verständniß hätten oder mit denselben nicht übereinstimmten. Die gerügten Importzölle erwiesen sich nicht als sehr drückend für die Bevölkerung Malta's und es sei äußerst schwierig ein Substitut dafür zu finden. Die Regierung müsse es demnach ablehnen, eine Veränderung in dem Fiscalsystem Malta's zu bewirken. Der Antrag wurde hierauf mit 130 gegen 84 Stimmen verworfen. Zunächst brachte Hopwood das die Ernennung, Jurisdiction und Functionen der Friedensrichter regelnde Gesetz, sowie die Handhabung des Criminalgesetzes in summarischen Fällen durch letztere zur Sprache. Nachdem er constatirt, daß viel Unzufriedenheit über die Entscheidungen von Friedensrichtern existire, befürwortete er verschiedene Verbesserungen. Der Minister des Innern rühmte die Weise, in welcher die Friedensrichter im Allgemeinen ihr schwieriges und verantwortliches Amt verrichteten, räumte aber ein, daß die summarische Rechtspflege einer Reform bedürfe, und versprach in nächster Session einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf einzubringen, der allen existirenden Anomalien ein Ende setzen würde. Damit wurde der Gegenstand verlassen.

[Aus Barbadoes] wird unterm 14. d. per Telegraph gemeldet: Die Legislatur trat heute zusammen und nahm eine Resolution an, welche einstimmig die Ernennung einer königl. Commission zur Untersuchung der jüngsten Unruhen und Herrn Pope Hennessy's Abberufung verlangt, im Falle die gegen ihn erhobenen Anklagen begründet werden sollten.

[Nach Dahomey.] Die Admiralität erhielt gestern die Meldung, daß Commodore Sir W. N. Hawett am 12. Juni das Cap der guten Hoffnung zu verlassen beabsichtige, um nach Whydah zu segeln und die Blokade der Küste von Dahomey einzuleiten. Das Blokadegeschwader wird nicht so stark sein als ursprünglich erwartet wurde, da der „Sirius" temporär detachirt worden ist, um die britischen Interessen in der Delagoa-Bay, wo Verwickelungen mit den Eingeborenen drohen, zu überwachen.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 20. Juni. [V. Generalversammlung des Vereins deutscher Hutfabrikanten.] Der Vorsitzende, Herr Martini (Frankfurt a. M.) eröffnete die heutige 2. Sitzung im Saale des „König von Ungarn" mit der Mittheilung, daß für die Herren, die heute nicht mit nach Liegnitz fahren, eine Fahrt nach Sibyllenort arrangirt worden sei. Für Donnerstag ist eine Fahrt nach Fürstenstein projectirt, falls die nöthige Zahl Theilnehmer sich meldet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Herrn Leisching (Leipzig) folgender Dringlichkeits-Antrag gestellt: Die Modenwahlen für den Herbst werden bis auf Weiteres auch auf Damenfilzhüte ausgedehnt. Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt und derselbe auf die Tagesordnung gesetzt. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Besprechung der Zolltariffrage. Referent Dr. Hasse (Berlin) kommt in seinem eingehenden Exposé zu dem Schluß, daß eine gründliche und sachliche Revision der Zolltarife auf dem Princip der Reciprocität stattfinden müsse. Diesbezügliche Petitionen Einzelner an ihre resp. Regierungen haben bislang zu keinem Resultat geführt. Der Werth des Vereins deutscher Hutfabrikanten liege darin, daß derselbe in corpore in dieser Frage vorgehe. Noch größeres Gewicht werde ein Vorgehen in dieser Frage haben, wenn alle gewerblichen Verbände in einem Centralverbande gemeinsam vorgehen. Dazu sei Gelegenheit geboten, wenn man sich dem Centralverbande deutscher Industrieller in Berlin anschließe. Ueber diesen Central-Verband seien vielfach irrthümliche Ansichten verbreitet worden, als ob derselbe schutzzöllnerische Tendenzen verfolge. Dies komme wohl daher, weil man zum Vorsitzenden des Central-Verbandes einen als Schutzzöllner bekannten Herrn, einen Herrn von Kardorff, gewählt hatte. Auf Veranlassung des Redners, welcher sich im Ausschuß befindet, ist erwirkt worden, daß Herr von Kardorff das Präsidium niedergelegt und ein Herr Reimann dasselbe übernommen habe. Redner empfiehlt den Beitritt des Vereins zum Centralverbande. Herr Beer (Liegnitz) führt aus, daß der Industrielle immer einen gewissen Schutzzoll wünscht und wünschen müsse, daß dagegen der Engros-Händler unter allen Umständen möglichsten Freihandel zu erstreben sucht. Die deutsche Presse habe leider nur im Interesse der letzteren gewirkt und sich um die Interessen der Fabrikanten wenig und gar nicht gekümmert. Man müsse deshalb auf die Presse einen Einfluß zu gewinnen suchen. Ein fernerer Uebelstand sei, daß in den gesetzgebenden Körpern zu wenig Fabrikanten sitzen. Denn was verstehe der Kreisrichter und der Professor von den Interessen des Industriellen? — Herr Haugk (Leipzig) beantragt, den Antrag Hasse dem Präsidium zur näheren Erwägung zu übergeben und denselben möglichst zur Ausführung zu bringen. Herr Grude (Oldesloë) wünscht dagegen, daß die Versammlung direct den Anschluß an den Centralverband ausspreche. Nach längerer Discussion wird der Antrag des Herrn Haugk angenommen. Gleichzeitig wird das Präsidium ermächtigt, über 300 Mark als Beitrittsgeld zum Centralverbande zu verfügen. — Der 2. Punkt der Tagesordnung bildet eine Besprechung der Creditfrage. Herr Dahn (Frankfurt a. O.) kommt als Referent zu dem Schluß, kürzere Verjährungsfristen seien als das einzige Mittel anzuerkennen, um ein günstigeres Zahlungsverfahren herbeizuführen. Dies müsse der Reichsregierung zur Kenntniß gebracht werden. Herr Bluth (Berlin) ist entgegengesetzter Ansicht. Man dürfe nicht die Regierung anrufen, um ein besseres Zahlungsverfahren herbeizuführen, sondern es müßten die Fabrikanten sich selbst schützen und zwar dadurch, daß sie nicht so leichtsinnig Credit annehmen. Auch in industriellen Kreisen habe sich eine Art Gründerthum eingenistet. Jeder, der nur Lust hatte, sich zu etabliren, that dies, ohne auch nur im Geringsten über seine Mittel zu Rathe zu gehen. Er brauchte ja nur den leichtsinnig dargebotenen Credit anzunehmen, die Waare wird dann verschleudert und die unausbleibliche Folge ist der Ruin. Herr Dr. Hasse macht einen Unterschied zwischen „Pump" und „Credit." Der „Pump" müsse ganz abgeschafft und der „Credit" in mäßigem Umfange und zwar nur gegen Accept gewährt werden. Redner beantragt: Das Präsidium wird beauftragt, zur Reform des Zahlungsmodus dem Vereine geeignete Vorschläge zu machen und sich behufs der Ausführung dieser Aufgabe zu cooptiren. Auf Antrag des Herrn Nössel (Berlin) wird über die Creditfrage schließlich zur Tagesordnung übergegangen. — Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten kommt der oben mitgetheilte Dringlichkeits-Antrag des Herrn Leisching zur Verhandlung. Nach längerer Discussion wird der Antrag abgelehnt. — Auf Grund des Berichts der Revisions-Commission wird dem Schatzmeister, Herrn Rieck (Gesundbrunnen bei Berlin), Decharge ertheilt. — Mit der Wahl von Mitgliedern zur Lieferungs- und Prüfungs-Commission wird die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen. — In einem Nebenzimmer des Saales hatte Drechslermeister F. G. Burkhardt (Breslau, Weidenstraße Nr. 29) eine Ausstellung seiner Hutformen für Herren- und Damenhüte veranstaltet.

[Zu den Doctor-Promotionen.] Die philosophische Facultät in Jena wehrt sich gegen die Angriffe, welche Mommsen in den „Preußischen Jahrbüchern" in Betreff der Doctor-Promotionen gegen sie ausgesprochen hatte. Eine Stelle, auf Breslau bezüglich, lautet in dieser Erklärung folgendermaßen: „Wir haben endlich seit zwei Jahren allen Grund zu der Annahme, daß auch in Deutschland mindestens Eine Fabrik falscher Doctordiplome besteht, und zwar allem Anschein nach in Schlesien, in Breslau, in der Residenz des „Director Claisé", der die Kunst besitzt, Doctordiplome sowohl in der Präsenz- wie in der Absenzform für „10 fl." zu beschaffen. Wir erwähnen nur eine Thatsache. Unterm 21. April 1874 erging an uns eine Requisition des Königlichen Polizei-Anwalts zu Breslau in „Untersuchungssachen gegen den Apotheker Th. Werner in Breslau, wegen unbefugter Fühuung des Doctortitels"; das „Jenaer Doctordiplom", das der Angeklagte besaß, war als Corpus delicti der Requisition beigelegt, und erwies sich sowohl aus unseren Acten wie durch sich selbst als eine Fälschung. Die darin vorkommenden Namen von Jenenser Professoren (z. B. Bluhme) waren erdichtet; auch an einem Siegel fehlte es nicht, das freilich bei seiner Rohheit nicht einmal die Kunst des Fälschers bewundern ließ. Ob die „Untersuchung" des „Polizeianwalts" in Breslau über diesen Einzelfall hinausgegangen ist oder hat hinausgehen können, wissen wir wiederum nicht. Jedenfalls aber würden wir uns, im Gegensatz zu Herrn Mommsen, sehr darüber freuen, wenn die Polizei gegen derartige Fälscher auf deutschem Boden auf das Strengste einschritte, und wenn Mittel gefunden werden könnten, um auch auf außer deutschem Gebiete, in England und in Nordamerika, gegen alle ähnlichen Betrügereien wirksam vorzugehen."

---

8 **Breslau**, 20. Juni. [Schwurgericht.] Bei dem geringen Interesse, welches die diesmaligen Verhandlungen bieten, können wir wiederum eine ganze Anzahl von Anklagesachen in einen Bericht zusammenfassen.

Am Mittwoch stand ein ganzes Consortium von 6 Personen unter der Anklage des wiederholten schweren Diebstahls resp. Hehlerei. Die vielfach bestraften Arbeiter Johann Carl Freitag, Carl Gottlieb Bartsch, Friedrich Wilhelm Schattmann und August Scholz, auch Päbsch genannt, hatten außer mehrfachen Diebstählen, die in Wohngebäuden und zum Theil unter erschwerenden Umständen stattgefunden, wiederholt Diebstähle in der Art verübt, daß sie auf der Trebnitzer Chaussee auf Fracht- und Landwagen stiegen und durch gemeinsame Hilfe meist unbemerkt von den Besitzern Frachtstücke, mitunter von bedeutender Schwere und Werth, entwendeten. Der Restaurateur Carl Berger und die verehelichte Johanna F. sollten einen Theil der gestohlenen Sachen, wissend, woher dieselben stammten, für ein Billiges an sich gebracht haben. Mit Ausnahme der verehelichten F. wurden sämmtliche Angeklagte durch den Spruch der Geschworenen für „Schuldig" erklärt und Freitag zu 3 Jahren, Bartsch zu 6 Jahren, Schattmann zu 5 Jahren und Scholz zu 4 Jahren Zuchthaus, sowie alle Vier zu den entsprechenden Nebenstrafen verurtheilt; Berger erhielt 8 Wochen Gefängniß.

Der Arbeiter Friedrich Wilhelm Matthias schuldete an die Gastwirth Ludwig'schen Eheleute zu Pöpelwitz 100 Thlr. Da er dieselben nicht bezahlen konnte, so verpfändete er im Jahre 1871 einen über 250 Thlr. lautenden, von Johann Hoffmann zu Sorgau im Jahre 1868 ausgestellten Schuldschein an Ludwig. Bis zum Jahre 1874 war noch keinerlei Zahlung erfolgt und cedirte nunmehr Matthias aus dem gedachten Schuldschein die Summe von 200 Thaler unter der Abmachung, daß Ludwig den ganzen Betrag einziehen und alsdann an ihn, Matthias, 85 Thaler zurückzahlen sollte. Nach erfolgter Mittheilung an Frau Hoffmann erklärte dieselbe, daß ihr im Jahre 1871 verstorbener Ehemann niemals Zahlungsverbindlichkeiten an Matthias gehabt und stellte später zeugeneidlich unter Beweis, daß der Schuldschein nicht die Handschrift ihres Ehemannes trage. Bald nach der Cession hatte Matthias durch seine Ehefrau ein an sich selbst adressirtes und mit „Inliegend 200 Thaler in Kassenanweisungen" bezeichnetes Couvert schreiben lassen, war nach Freiburg gereist und gab hier den Brief, natürlich ohne Geldeinlage zur Post. Bald nach Empfang dieses Briefes schrieb M. an L., daß Frau H. 200 Thaler per Post gesandt und sich L. demgemäß mit seiner Forderung nur an ihn halten möge. Der Angeklagte, welcher in der Voruntersuchung die ihm zur Last gelegte Urkundenfälschung vollständig bestritten hatte, legte vor den Geschworenen ein ausreichendes Geständniß ab, so daß er ohne Mitwirkung derselben unter allseitiger Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Für „neuen schweren Diebstahl" erhielt der Anstreicher August Eduard Berthold Kamille 3 Jahr Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht, seine Ehefrau dagegen wegen „Hehlerei" 6 Monate Gefängniß.

Tagearbeiter Gustav Herden aus Waldenburg und Klemptnergeselle Oscar Heinrich Schmidt aus Breslau wurden wegen einfachem und schwerem Diebstahl und zwar Ersterer mit 2 Jahren Gefängniß, Letzterer mit 4 Monaten Gefängniß bestraft.

Der Zimmermeister August Heinrich Barisch hatte unter dem 10. October 1874 von dem Seifenfabrikant B. ein Darlehn von 100 Thlr. verlangt. Nach mehrfachen Verhandlungen erklärte sich der Seifenfabrikant zur Darlehnsgebung bereit, wenn Barisch entsprechende Sicherheit stelle. B. frug, ob das Accept seines Schwagers, des Brauereibesitzers H., genügen würde und brachte, da die Antwort bejahend ausfiel, zwei Tage später einen von ihm ausgestellten, von H. angenommenen Wechsel über 100 Thlr., fällig am 12. Januar 1875. Der Wechsel wurde am Verfalltage nicht eingelöst und gelangte zur Einklagung. Nunmehr bestritt H., den Wechsel acceptirt zu haben, und zog B. demgemäß die Wechselklage zurück. Die Staatsanwaltschaft hatte jedoch von der Fälschung Kenntniß erlangt und die Anklage erhoben. Der geständige Angeklagte, welcher „große Noth" als Motiv angab, erhielt 4 Wochen Gefängniß.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 20. Juni. Die Meldung der „Politischen Correspondenz" aus Wien vom Heutigen: „Der serbische Ministerrath beschloß, da die Türkei die geforderten Concessionen nicht gewährt, das zweite Aufgebot der Miliz sofort einzuberufen. Der Aufmarsch derselben erfolgte bereits. An der Grenze sind jetzt 70,000 Mann serbische Truppen aufgestellt," hatte die Börse von ihrer gestern eingeschlagenen Festigkeit wieder abgedrängt. Wie aber an den vorhergegangenen Tagen die geschäftliche Thätigkeit ungemein eingeschränkt blieb und die herrschende Stimmung nur in den Umsätzen vereinzelter Effecten zum Ausdruck gelangen konnte, so waren auch heute eben nur dieselben der Speculation dienenden Papiere Träger des Verkehrs und der Tendenz. Besonders litten Oesterreichische Creditactien, die in ihrem tiefsten Stand heute 9 M. unter dem gestrigen Schlußcours notiren. Solch jähe Wechsel in den Notirungen, wie sie in den letzten 14 Tagen zu verzeichnen waren, sind aber bei der gegenwärtigen Constitution der Börsen durchaus nicht geeignet, das geschäftliche Leben zu fördern und zur günstigeren Entwickelung zu bringen. Es wird im Gegentheil dadurch die Speculation muthlos und die Transactionen bleiben mehr und mehr von den zufällig sich bietenden Chancen, frühere Verluste zu repariren, abhängig. Lombarden behaupteten sich in ihrem gestrigen Niveau mit ziemlicher Festigkeit, auch der Rückgang der Oesterreichischen Staatsbahn ist nicht gerade bedeutend. Gegen Schluß der Börse veranlaßten Deckungskäufe den Eintritt einer festeren Stimmung. Oesterreichische Nebenbahnen blieben unbelebt, auch in den localen Speculationspapieren war der Verkehr gering. Disc.-Commandit 112,30, ult. 112½ bis 11¾, Dortmunder Union 3¾, Laurahütte 57,75 Gd., ult. 57,75 Br. Die auswärtigen Staatsanleihen notiren zwar fast sämmtlich niedriger, waren doch aber im Allgemeinen recht fest und gingen auch ziemlich lebhaft um. Die Hauptumsätze haben Oesterreichische Renten und 1860er Loose aufzuweisen, aber es waren auch Türken und Italiener nicht ganz unbelebt. Für Russische Werthe zeigte sich die Stimmung schwach. Pfd. Sterling-Anleihen angeboten und matt, auch Prämien-Anleihen niedriger, Preußische Fonds still und meist unverändert, andere deutsche Staatspapiere blieben ebenfalls ruhig, Baierische und Badische Prämienanleihe beliebter. In Eisenbahnprioritäten blieb der Verkehr geringfügig, von Pr. Devisen waren 4½ % bevorzugt, von Oesterr. blieben Lombardische, Albrechtsbahn, Kaschau-Oderberger in guter Frage. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Anhalter anfänglich fest, schließen aber mit höherem Briefcours. Potsdamer, Halberstädter und Stettiner schwach. Leichte Bahnen ganz vernachlässigt. Berlin-Dresdener höher, Nordhausen-Erfurt in einigem Verkehr, Rumänen matt. Prioritäts-Stamm-Actien blieben sehr still, behaupteten aber gute Festigkeit. Halberstädter B. beliebt. Bankactien sehr still. Leipziger Credit anziehend, Industriebank für Bergbau und Metropole begehrt, Coburger Creditbank lebhaft und höher, Oldenburger Sparbank mehrere Procente niedriger und angeboten. Centralbank für Bauten und Antwerpener Centralbank matter. Industriepapiere unbelebt, Landré höher und gefragt, Continental-Pferdebahn in guter Frage, Große Pferdebahn etwas gewichen, Viehhof behauptet, Westend und Centralstraße begehrt, Flora offerirt, Berliner Eisenbahnbedarf ziemlich rege und steigend, Gelsenkirchen etwas besser, Pluto ging zu höherem Course um. — Um 2½ Uhr: Geschäftslos. Credit 248, Lombarden 149½, Franzosen 455, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 112, Dortmunder Union 3,75, Laurahütte 57⅝, Köln-Mindener 101½, Rheinische 117½, Bergische 83½, Rumänen 18¼, Türken 11.

Berlin, 20. Juni. [Wollmarkt.] Das Geschäft war heute flau und wurde der Rest der Wollen nur mühsam und zu noch mehr herabgesetzten Preisen als gestern verkauft. Einzelne, und zwar bessere Partien gingen, weil man sich über den Preis nicht einigen konnte, zu Lager. Der Markt kann als beendet angesehen werden. Es ist heute ein Rückschlag von 2 bis 3 Thlr. gegen den ersten Tag durchschnittlich auf alle Wollen zu notiren. Die Wäsche war im Allgemeinen durchaus befriedigend. Angesichts der durch die Londoner Auction beeinträchtigten Kauflust, auf welche der flauere Verlauf des heutigen Tages zurückzuführen ist, kann der schnelle und durchschnittlich befriedigende Verlauf des Marktes wohl der übersichtlichen Lagerung und der dadurch gebotenen Verkehrserleichterung zugeschrieben werden. Die Abhaltung des Wollmarktes auf dem Viehhofe kann so nur als vortheilhaft bezeichnet werden.

Die Gesammtzufuhr nach hier belief sich in runder Summe auf 78,000 Centner, hiervon sind auf Stadtläger gegangen 43,000 Ctr. und nach dem Viehhof 35,000 Ctr. Von letzteren sind per Viehhofsbahn 22,000 Ctr. herangeschafft. Die alten mit übernommenen Läger betragen 10,000 Ctr. Inländische und 6000 Ctr. Cap-Wollen, so daß das Gesammtquantum der zur Wollmarktszeit in Berlin befindlich gewesenen Wollen 94,000 Ctr., gegen 112,000 Ctr. im Vorjahre, beträgt. Es ist somit ein Minus von 18,000 Centner zu registriren. Als letzte Preise sind anzugeben: Feine Tuchwollen 56—60 Thlr.; untergeordnete Qualitäten 49—52 Thlr.; Kammwollen, welche wegen Zurückhaltung der Spinner sehr wenig umgesetzt wurden, 52—57 Thlr.

London, 20. Juni, Abends. [Woll-Auction.] 407,000 Ballen. Mäßige Zahl von Käufern; flau. Australische 1½ bis 2, Capwollen 1 niedriger.

[Südbahn.] Der Zusatzvertrag zur Baseler Convention, welcher am 17. Juni in Rom unterzeichnet wurde, lautet dem „W. Tgbl." zufolge folgendermaßen:

Art. I. Das zu Paris am 11. Juni 1876 zwischen den Herren Correnti und Baron Rothschild getroffene Uebereinkommen über den provisorischen Betrieb des oberitalienischen Bahnnetzes tritt, sobald die Baseler Convention gebilligt und ratificirt sein wird, unter den nachstehenden Modalitäten in Wirksamkeit:

Art. II. Bei der Inventarsbildung des beweglichen Materials werden die Kosten anzugeben sein, die nothwendig sind, dasselbe in den entsprechenden Betriebsstand zu setzen. Als in diesem Stande befindlich und somit zum Betriebe tauglich wird dasjenige Material zu betrachten sein, welches sich am 30. Juni 1876 nicht in Reparatur befindet und während des darauf folgenden Monats Juli in Verwendung bleiben kann, ohne reparaturbedürftig zu werden. Dieses Material wird der Gesellschaft mittelst Consignation für die ganze Dauer des provisorischen Bahnbetriebes übergeben, wogegen diese sich verpflichtet, dasselbe nach Ablauf des Provisoriums in dem gleichen brauchbaren Zustande zurückzustellen.

Art. III. Die Regierung und die Gesellschaft werden gemeinschaftlich eine Commission entsenden, um den Zustand der Linie und der Immobilien, welche laut der Baseler Convention in den Besitz des Staates übergehen sollen, protokollarisch aufzunehmen.

Art. IV. Nach Ablauf der Zeit, während welcher die Gesellschaft noch den Bahnbetrieb pachtweise leitet, wird abermals eine gemischte Commission entsendet werden, um den eventuellen Zustand der Linien, der Immobilien

und des beweglichen Materials aufzunehmen und die Entschädigungen festzustellen, welche der Staat alsdann für die Abnützung derselben zu fordern haben wird.

Art. V. Die Gesellschaft verpflichtet sich, während des provisorischen Bahnbetriebes alle ordentlichen und außerordentlichen Kosten des Betriebes, der Instandhaltung und der Reparaturen zu tragen, jene Kosten ferner, welche dem Staate aus der Ueberwachung und der Controlirung des Betriebes erwachsen, weiteres die directen und indirecten Steuern, die öffentlichen Ankündigungen, die Versicherungsprämien, die Ergänzung des beweglichen Materials der Maschinen, die Ausbesserung der Bahnhöfe und der Werkstätten und überhaupt alle Ausgaben, mit alleiniger Ausnahme der folgenden, welche die italienische Regierung zu tragen hat, und zwar sind dies:

Die Kosten für die Vermehrung der Routen und für neue Constructionen, für die Vermehrung des mobilen Materials und überhaupt alle Kosten, welche nicht ausdrücklich als der Gesellschaft zur Last fallend bezeichnet worden sind.

Art. VI. Es steht der italienischen Regierung frei, die im Artikel III. des Uebereinkommens erwähnten 12 Millionen abzuziehen bei Bezahlung der Summe, mit denen die Regierung in Folge der Baseler Convention gegenüber der Gesellschaft belastet werden wird.

Art. VII. Die an das Haus Rothschild als den Repräsentanten der Gesellschaft geleisteten Zahlungen werden angesehen, als wären sie unmittelbar an die Gesellschaft erfolgt.

Art. VIII. Der Betrieb (exploitation) wird denselben Reglements unterworfen sein, welche bis jetzt in Kraft waren.

Art. IX. Die auf den Betrieb bezüglichen Verträge, welche nach dem Art. 18 der Baseler Convention zu Last und Nutzen der Regierung übertragen werden sollten, bleiben bis zum Ablauf des Pachttermines zu Last und Nutzen der Gesellschaft.

Art. X. Die Gesetze und Vorschriften bezüglich der öffentlichen Arbeiten in Italien werden von der Gesellschaft eingehalten. Diese Verpflichtung besteht auch hinsichtlich jedes neuen Gesetzes auf diesem Gebiete.

Art. XI. Die bestehenden Uebereinkommen für den Post- und Telegraphendienst bleiben aufrecht.

Art. XII. Der General-Betriebsdirector wird vom Staate nach eingeholter Meinungsäußerung der Gesellschaft ernannt.

Art. XIII. Rechtsstreitigkeiten werden vor den regelmäßigen Gerichten des Königreiches ausgetragen. Die Gesellschaft wird auch hinsichtlich der Consequenzen dieser Convention durch denselben Vertreter repräsentirt, der nach dem Art. 28 der Baseler Convention seinen Sitz in Rom haben wird.

Art. XIV. Regierungscommissäre werden das Rechnungswesen der Gesellschaft während des provisorischen Betriebes nach den festzustellenden Regeln controliren.

Art. XV. Die Begünstigung hinsichtlich der Eintragungskosten gilt auch für diesen Vertrag.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 20. Juni. Der ungarische Reichstag ist bis zum 28. September cr. vertagt.

Versailles, 20. Juni, Abends. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf an, betreffend die Anleihe der Stadt Paris von 120 Millionen. Turquet (Linke) verlas den Bericht der Commission über die Wahl des Capitäns Mun in Pontivy, worin er beantragt, die Wahl wegen Wahlbeeinflussung der Klerikalen ungültig zu erklären. Die Discussion über den Antrag findet später statt. In parlamentarischen Kreisen wird eine Kammervertagung Mitte Juli angenommen und der Wiederzusammentritt im November zur Budgetberathung.

London, 19. Juni. Unterhaus. Der Unterstaatssecretär des Aeußern, Bourke, erklärte auf eine bezügliche Anfrage Duff's, die englische Regierung werde keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die spanische Regierung aufzufordern, dem Art. 11 der Verfassung, betreffend die Toleranz in Religionssachen die weiteste Auslegung zu geben. — Auf eine weitere Anfrage Hanbury's erklärte Bourke, die Regierung stehe in Correspondenz mit dem Gesandten in Athen wegen der Ausführung des Art. 8 des Vertrages vom 29. März 1864, betreffend die Erfüllung der noch aus der Zeit des englischen Besitzstandes herrührenden Verpflichtungen der jonischen Inseln, insbesondere auch bezüglich der griechischen Staatsschuld. Die Regierung werde sich an die Mächte wenden, welche jenen Vertrag garantirt hätten, und die darauf bezügliche diplomatische Correspondenz dem Hause vorlegen, sobald dieselbe vollständig sei. — Auf eine Anfrage Gorst's erwiderte Bourke endlich, Derby habe den peruanischen Gesandten darauf aufmerksam gemacht, daß die Festnehmung des Capitäns des Schiffes „Talisman" nicht gerechtfertigt sei und zugleich sich über die wenig freundschaftliche Haltung, die die peruanische Regierung bei dieser Angelegenheit gezeigt habe, beklagt. Die Erklärung Bourke's wurde vom Hause beifällig aufgenommen.

Madrid, 20. Juni. Der Senat hat das Amendement Silva's, betreffend die vollständige Abschaffung der Fueros, mit 111 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 20. Juni. Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist heute Morgen gestorben.

Washington, 20. Juni. Der Senat beschloß den Proceß Belknap bis zum 6. Juli zu vertagen.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Köln, 20. Juni. Die „Köln. Zeitung" bringt ein Telegramm aus Pest vom heutigen Tage, demzufolge „Pesti Naplo" officiös meldet: Rußland unterbreitet den Mächten ein neues verschärftes Memorandum. Oesterreich vermittelt und wünscht Englands Zustimmung. Eine dies bezügliche Vereinbarung der Nordmächte ist noch nicht erfolgt.

Breslau, 21. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte blieb auch die Stimmung für Getreide sehr matt, bei reichlichen Zufuhren, Preise schwach behauptet.

Weizen in sehr gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,50 bis 19,40—21,70 Mark, gelber 17,30—18,50—20,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 16,20 bis 17,30 bis 18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, per 100 Kilogr. 14,30—15,30—16,30 Mk., weiße 16,50—17,30 Mark.

Hafer stärker angeboten, per 100 Kilogr. 18,30—19,50—20,50 Mark, feinster über Notiz.

Mais sehr vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,10 bis 14,20 Mark.

Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 7,60—7,80 Mark, pr. September-October 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 33,00—34,00 Mark, neu 30,75—31,75 Mark, Roggen fein 29,25—29,75 Mark, Hausbacken 27,75—28,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',46	333''',91	333''',45
Luftwärme	+ 19°,6	+ 14°,4	+ 12°,9
Dunstdruck	4''',01	4''',06	4''',62
Dunstsättigung	40 pCt.	60 pCt.	77 pCt.
Wind	NO. 2	N. 1	NO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.

Wärme der Oder .... 7 Uhr Morgens + 17°,0.

Berliner Börse vom 20. Juni 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,37,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	262,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	265,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	168,10 bz
do. do.	2 M.	4½	167,30 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,70 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	102,10 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	85 bzB
Pfandbr. Posensche neue	4	94,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,30 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,60 bzG
Rentenbriefe Preussische	4	97 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,75 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,40 B
Badische Präm.-Anl.	4	119,25 bz
Baierische 4% Anleihe	4	122 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,10 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 248,30 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 83 B
Oldenburger Loose 135,30 G

Ducaten 9,63 G	Fremd. Bkn. 99,80 G
Sover. 20,40 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,21 B	Oest. Bkn. 168,45 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 266,75 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,20 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,10 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	102,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,60 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	86,60 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 bz
do. do. 4½%	4½	98 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1/1.1/7. u. 1/4.1/10.)	4 1/5	58,90 bzG; 1/4.1/10. 58,90 bG
do. Papierrente (1/2.1/8. u. 1/5.1/11.)	4 1/5	56,40 bzG [G; 1/5.1/11. 56,40 bG
do. 54er Präm.-Anl.	4	98,60 bzG [G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,30 bzG
do. Credit-Loose	—	312 B
do. 64er Loose	—	260,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	175,50 bz
do. do. 1866	5	170 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,90 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	87 etbz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,90 G
do. do. 1885	6	102,10 bzG
do. 5% Anleihe	5	102,10 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,60 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,50 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	71 B
Rumänische Anleihe	8	91,75 bz
Türkische Anleihe	5	11,40 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	67,70 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,90 G
Türken-Loose 36 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	—
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 B
do. do. VI.	4½	98 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,75 bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	89,40 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	94,50 bz
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,50 G
do. do. K.	4½	89,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	99,50 G
do. IV.	4	92,60 bz
do. V.	4	91 G
Halle-Sorau-Guben	5	101,10 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 bzG
do. do. II. Ser.	4	96 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	96,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,50 B
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	85,90 bz
do. F.	4½	101 bzG
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	102,75 bzB
do. von 1869	5	103,90 bzG
do. von 1873	4	91,10 G
do. von 1874	4½	98 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,90 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,80 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 G
Chemnitz-Komotau	5	40,75 bz
Dux-Bodenbach	5	53,80 G
do. II. Emission	5	42,50 bzB
Prag-Dux	fr.	23 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,90 bz
do. do. neue	5	78,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bz
Ung. Nordostbahn	5	52,70 G
Ung. Ostbahn	5	60,30 G
Lemberg-Czernowitz	5	65 G
do. do. II.	5	64,75 B
do. do. III.	5	55,10 B
Mährische Grenzbahn	5	61,20 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	16,80 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	66,20 bzG
Oesterr.-Französische	3	317,25 G
do. do. II.	3	299,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	240,75 bzG
do. neue	3	240,50 bzG
do. Obligationen	5	76,50 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	91,50 B
do. IV.	5	86 G
do. V.	5	85 G

Bank-Discont 3½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1	4	22,60 bz
Berg.-Märkische	3	4	4	83,60 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	112 bzB
Berlin-Dresden	5	—	5	26,90 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	40,50 bzG
Berlin-Hamburg	12½	10	4	177,75 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	3	4	85,25 bz
Berlin-Stettin	9 11/20	9	4	111,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	76,75 bz
Breslau-Freib.	7½	5½	4	77,50 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	101,80 bzG
do. Lit. B.	5	—	5	99,50 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	—	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	85,90-86,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	38,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	46,60 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	176,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	90,25 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	242 B
do. Lit. B.	4	4	4	96,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	99,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	137,75 bz
do. B.	12	10½	3½	128,50 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	457,50-55 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	220 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	0	4	149-49 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	26,25 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	104,50 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	51 bzB
Rheinische	8	—	4	117,40 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,25 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	18,25 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,60 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	128,25 bzB
Warschau-Wien	10	—	4	194,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	82 bzB
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	25,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,75 G
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,25 G
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	45 bzG
Märkisch-Posener	0	3½	5	74,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,80 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	92,40 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	74,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	107,75 bz
Rumänier	8	8	8	60,75 bzG
Saal-Bahn	2½	1½	5	29,50 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	36 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	25,75 G
AngloDeutsche Bk.	0	3	4	54,50 B
Berl. Kassen-Ver.	18 1/5	17,7	4	177 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	85,50 G
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	8½	4	82,25 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6½	4	93,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	62,75 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,10 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	106,40 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,75 G
Deutsche Bank	5	3	4	81 B
do. Reichsbank	—	—	4½	155,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	91,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	112,30 bz
do. ult.	12	7	4	112,50-12,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 bzG
do. junge	6	5½	4	91,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	10,75 G
Goth. Grundcredb.	9	8	4	106,50 B
Hamb. Vereins.-B.	11 1/8	9 4/9	4	117 G
Hannov. Bank	6½	6 7/15	4	101,50 bzG
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	80,90 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	109,90 bzB
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95,90 bzG
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,60 G
Meininger do.	4	3	4	78 G
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	22 bzG
Nordd. Bank	10	6½	4	126 G
Nordd. Grundcr.-B.	8½	9	4	97,25 bzB
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	48 G
Oest. Cred.-Actien	6½	5	4	249-48,50 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,50 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,50 G
Sächs. Bank	10½	10	4	119,90 bzB
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	86 bzB
Schl. Bank-Verein	6	5	4	84,50 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	87,60 etbzG
Thüringer Bank.	6	5	4	72,25 G
Weimar. Bank	5½	0	4	48,75 G
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	100 G

In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	85,50 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,50 G
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	42 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	—
Centralb. f. Genos.	6	—	fr.	95,75 etbzG
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78,25 bzB
Hannov. Disc.-Bk.	8	8 1/5	fr.	87,50 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	67 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50,50 bz
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	—
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4,50 bzB

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	112,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	13,30 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	15,25 bz
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	52,50 G
do. Papierfabr.	4	0	4	10,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18½	18	4	126,90 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	650 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	20,50 bz
Dortm. Union	0	—	4	3,75 bzB
Königs- u. Laurah.	10	—	4	57,75 G
Lauchhammer	0	—	4	17,75 G
Marienhütte	7½	—	4	69 bzG
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	10,10 G
Redenhütte	0	—	4	1 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	14 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	82 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	89 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	37 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	37,60 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	6½	4	48 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	25,10 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	42,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	12,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	25,75 G
Schl. Leinenind.	7½	8	4	81,90 B
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	0	4	12,50 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	1 G [— — conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	— —
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	65 G

Breslau, 21. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 68 Cm.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 20. Juni, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 65, Pariser Wechsel 81, 00, Wiener Wechsel 168, 40, Böhmische Westbahn 153¾, Elisabeth-Bahn 128¾. Galizier 171½, Franzosen*) 227, Lombarden*) 74½, Nordwestbahn 110½, Silberrente 59⅞, Papierrente 56¼. Russ. Bodencredit 85⅝, Russen 1872 —. Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 102¼, 1860er Loose 102½, 1864er Loose 262, 20. Creditact.*) 124, Oest. Nationalb. 722, 00, Darmst. Bank 107, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 85¼, Frankfurter Wechslerbank 77⅝, Deutschösterreichische Bank 91¾, Meininger Bank 78⅝, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 155, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99⅞, Oberhessen 72¾, Ungarische Staatsloose 147, 00, do. Schtzw. alte 85½, do. neue 82¼, Central-Pacific 92⅝, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 59⅝. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. — Speculationspapiere auf auswärtige Notirungen matt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 124⅞, Franzosen 227, Lombarden 74½, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberrente 58¾, Creditactien 123¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 102, Franzosen 565½, Lombarden 185, Italien. Rente 72¾, Vereinsbank 117¼, Laurahütte —, Commerzbank 87¼, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 126½, Anglo-deutsche 53½, Internationale Bank 84¼, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 101, Rheinische Eisenbahn do. 117, Bergisch-Märkische do. 83, Disconto 3 pCt. — Still.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gld., London kurz 20, 50 Br., 20, 42 Gld., Amsterdam 168, 10 Br., 167, 30 Gld., Wien 167, 00 Br., 165, 00 Gld., Paris 80, 80 Br., 80, 20 Gld., Petersburger Wechsel 263, 00 Br., 261, 00 Gld.

Hamburg, 20. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine behauptet. Weizen pr. Juni 203 Br., 202 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. Juni 163 Br., 162 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl fester, loco 66, pr. October pr. 200 Pfd. 64. Spiritus still, pr. Juni 36¼, per Juli-August 37, per August-Sept. 38, pr. September-October per 100 Liter 100% 39. Kaffee lebhaft und steigend, Umsatz 15,000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 20 Br., 12, 15 Gd., per Juni 12, 15 Gd., per August-December 12, 70 Gd. — Wetter: Warm.

Liverpool, 20. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 6000 Ballen amerikanische, 6000 B. ostindische.

Liverpool, 20. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetig.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4 5/16, good fair Domra 4 9/16, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6⅛ D.

Manchester, 20. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 30r Water Michollś 9⅞, 30r Water Gidlow 10⅞, 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11½, 60r Double Weston 15, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 102. — Markt ruhig, aber fest.

Petersburg, 20. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Monat 31⅜. do. Hamburg 3 Mon. 269. do. Amsterdam 3 Mt. 159, —. do. Paris 3 Mt. 330⅜. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 211½. 1866er Präm.-Anleihe (gstplt.) 206½. ⅛-Imperials 6, 24. Große Russ. Eisenbahn 164½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104. Privatdiscont 7½ pCt.

Petersburg, 20. Juni, Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 75. Roggen loco 7, 50. Hafer loco —, —. Hanf loco 39, —. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 50. Wetter: Regnerisch.

Königsberg, 20. Juni, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still, Roggen niedriger, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 164, 00, pr. Frühjahr —, —, pr. Juni 151, 50, pr. September-October 155, 00. Gerste unverändert. — Hafer loco fest, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 184, 00, per Frühjahr —, —, per Septbr.-Octbr. 144, 00. — Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 168, 75. — Spiritus pr. 100 Liter loco 100% 52, 50, pr. Juni-Juli 52, 50, pr. August-September 52, 75. Wetter: Schön.

Danzig, 20. Juni, Nachmittag 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 110 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 200, 00 bis 208, 00, hellbunter 213, 00 bis 215, 00, hochbunter und glasig 230, 00, per Juni-Juli 200, 00, bis 208, 00, pr. Sept.-Oct. 210, 00. — Roggen lustlos, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 167, 00, per Juni-Juli 160, 00, pr. Septbr.-Octbr. 160, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 146, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 162, 00. — Weiße Kocherbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 170, 00 bis 171, 00. — Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00.

Antwerpen, 20. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. — Roggen ruhig. — Hafer fest. — Gerste stetig.

Antwerpen, 20. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. u. Br., pr. Juni 28¾ bez, 29 Br., pr. Juli 29¼ bez., 29½ Br., pr. September 31 bez. u. Br., per Septbr.-December 31½ bez, 31¾ Br. Steigend.

Bremen, 20. Juni, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 12, 25, pr. Juni 12, 25, pr. Juli —, —, pr. August-December 13, 00. Sehr fest.

Berlin, 20. Juni. [Productenbericht.] Die Preise für Roggen setzten etwas niedriger ein, konnten sich vorübergehend zwar erholen, mußten nach spärlichem Handel auf Termine zuletzt aber wieder nachgeben, da es an Käufern fehlte. Waare wurde nicht sonderlich beachtet. — Roggenmehl matter.

Weizen loco 200—243 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — ab Bahn bez., pr. Juni — M. bez., pr. Juni-Juli 205½—207 bis 205½ bez., pr. Juli-August 205½—207—205½ M. bez., pr. August-September — Mk. bez., pr. September-October 208—209½—208½ Mk. bez., pr. October-November 211—211½—210 Mark bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 206 Mk. — Roggen loco 158—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 158½—162½ Mark bez., inländ. — Mark bez., schwedischer — M., defect russ. — Mk. ab Kahn und Bahn bez., pr. Frühjahr — Mk. bez., pr. Juni 159½—160—159 Mark bez., pr. Juni-Juli 157—157½—156½ Mark bez., per Juli-August 156½—157½—156½ Mark bez., per August-September — Mark bez., per September-October 158—159½—158½ Mk. bez., per October — Mk. ab Bahn bez. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 159½ Mark. — Gerste loco 156 bis 189 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 155—198 Mark pro 1000 Kilo gef.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,2 M. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — Mark bez., pr. Juni 51,1—3—51 Mark bez., pr. Juni-Juli 51,1—3—51 Mark bez., pr. Juli-August 51,2—5—2 Mk. bez., pr. August-September 51,5—9—7 Mark bez., pr. September-October 51—51,5—2 Mk. bez., pr. October-November 50,4—7—4 Mk. bez. Gekündigt 10,000 Liter. — Kündigungspreis 51,2 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.